

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 86. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 28. Januar 2015, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Eka von Kalben (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Stellungnahme der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa zu der heutigen Medienberichterstattung über den Umgang der JVA Lübeck und des Justizministeriums mit den Vorfällen am 24.12.2014	6
Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU) Umdruck 18/3952	
(Dieser Tagesordnungspunkt ist in Teilen gemäß Artikel 17 Absatz 3 Satz 2 LV und § 17 Absatz 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich beraten worden.)	
2. Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa zur Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 6. November 2014 in Berlin	20
Schreiben der Ministerin vom 24. November 2014 Umdruck 18/3725	
3. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die geplante Verwendung von zusätzlichen Bundesmitteln für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf der Grundlage der Einigung zwischen Bund und Ländern aus November 2014	21
Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) Umdruck 18/3915	
4. a) Bericht zum Digitalfunk	33
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2482	
b) Bericht des Innenministers zu der Presseberichterstattung	
Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP) Umdruck 18/3947	
5. Präsentation der Landtagsverwaltung zur Realisierung des Wunschs des Innen- und Rechtsausschusses zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung über das Internet zu dem Antrag Demokratie lebt von Beteiligung, Drucksache 18/2532, und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag, Drucksache 18/2557	37
6. Änderung des Gesetzes über die Stiftung des Brandschutz-Ehrenzeichens	41
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/2581	

7.	Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, des Informationszugangsgesetzes und des Straßen- und Wegegesetzes	42
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2582	
8.	Gesetz zur Angleichung der Regelaltersgrenze von Ministern an Beamte	43
	Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2621	
9.	Gesetz zur Bereitstellung dokumentenechter Stifte in Wahlzellen	44
	Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2622	
10.	Infrastrukturbericht Schleswig-Holstein	45
	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2558	
11.	Bekämpfung der Einbruchskriminalität	46
	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2585	
12.	Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein	47
	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2580	
13.	Verschiedenes	48

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss überein, folgende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten:

- **Darstellung der Themenschwerpunkte für die Sportministerkonferenz in den Jahren 2015 und 2016 und Ergänzung möglicher weiterer Themen**
Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU)
[Umdruck 18/3796](#)
- **Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein**
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/2160](#)
Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein
Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/2190](#)
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/2123](#)

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Stellungnahme der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa zu der heutigen Medienberichterstattung über den Umgang der JVA Lübeck und des Justizministeriums mit den Vorfällen am 24. Dezember 2014

Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU)

[Umdruck 18/3952](#)

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, weist einleitend darauf hin, dass sie auch ohne den Antrag der CDU-Fraktion von sich aus über das Thema berichtet hätte. Sie kritisiert die aus ihrer Sicht stattgefundenene Veröffentlichung des Alarmplans der Justizvollzugsanstalt Lübeck, der aus Sicherheitsgründen unbedingt vertraulich bleiben müsse und deshalb auch ein internes Dokument und als „Nur für den Dienstgebrauch“ gekennzeichnet sei. Details im Zusammenhang mit dem Alarmplan könnten ihrer Ansicht nach auch nur in nicht öffentlicher Sitzung erörtert werden. In den „Lübecker Nachrichten“ stehe in der Überschrift eines Artikels vom heutigen Tage, die CDU-Fraktion bezichtige sie der Lüge, zudem werde in dem Artikel ausgeführt, sie würde den Alarmplan nicht herausgeben. Zugleich werde aber daraus zitiert. Aus ihrer Sicht habe der, dem wirklich an der Sicherheit der Bediensteten gelegen sei, andere Möglichkeiten, als die Öffentlichkeit einzuschalten. Sie weist darauf hin, dass sie bereits in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 7. Januar 2015 darauf hingewiesen habe, dass es einen detaillierten Alarmplan gebe, der jedoch auf eine andere als die am 24. Dezember 2014 herrschende Situation abziele, nämlich um eine andauernde Geiselnahme. Sie verweist auf ihre Ausführungen, die dem Vorwegauszug aus der Niederschrift zur Innen- und Rechtsausschusssitzung am 7. Januar 2015 zu entnehmen seien.

Ministerin Spoorendonk erläutert, dass ihr Ministerium einen vorläufigen Erlass veröffentlicht habe, der für alle Anstalten im Land gelte, nicht nur für die JVA Lübeck, der die Meldepflicht bei Straftaten verschärfe. Der Alarmplan der JVA Lübeck regle Abläufe bei verschiedenen Vorkommnissen wie zum Beispiel bei einer Geiselnahme sowie die Aufgaben von verschiedenen Funktionsträgern, wie in einem Alarmfall zu handeln sei. Er beinhalte unter anderem Meldekettens, Anweisungen für die Kontaktaufnahme und den Umgang mit den Geiselnehmern, Anweisungen für sichernde Maßnahmen, mit denen die Flucht der Geiselnahmer verhindert werden solle, Verhaltensanweisungen für die Geiseln und so weiter. Die gesamte Maßnahmenkette des Alarmplans sei also darauf ausgerichtet, in der akuten, konkreten Gefahrensituation Handlungsvorgaben zur Gefahrenabwehr zu geben. Dazu gehöre natürlich auch die Einschaltung der Polizei. Dies sei bereits am 7. Januar 2015 im Innen- und Rechtsaus-

schuss berichtet worden. Das Ministerium habe auch erklärt, dass die Vorgaben des Alarmplans im vorliegenden Fall nicht gegriffen hätten, da die Geiselnahme nach kurzer Zeit durch die Bediensteten habe beendet werden können, bevor die Maßnahmenkette zur Gefahrenabwehr habe in Gang gesetzt werden können. Der Alarmplan sei aus gutem Grund als „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie bietet dem Innen- und Rechtsausschuss an, in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil die entsprechenden Passagen aus dem Alarmplan vollständig vorzutragen.

Abg. Dr. Bernstein hebt hervor, dass die CDU-Fraktion den Alarmplan nicht veröffentlicht habe. Vielmehr habe man sehr darauf geachtet, nur über Informationen zu sprechen - und man wolle auch in öffentlicher Sitzung nur über Informationen sprechen -, die bereits in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 7. Januar 2015 Gegenstand der Debatte gewesen seien. Ihn interessiert vor dem Hintergrund der Aussage von Ministerin Spoorendonk, dass der Alarmplan deshalb nicht gegriffen habe, weil die Geiselnahme innerhalb sehr kurzer Zeit beendet worden sei, welche Situation grundsätzlich dazu führe, dass der Alarmplan ausgelöst werde.

Ministerin Spoorendonk wiederholt ihr Angebot, in nicht öffentlicher Sitzung den Alarmplan vorzutragen. Sie zeigt sich zuversichtlich, dass dies zur Klärung vieler Fragen hilfreich sein könne.

Abg. Lange möchte wissen, ob es den Tatsachen entspreche, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion sehr wohl Details aus dem Alarmplan zur Veröffentlichung gebracht habe. - Ministerin Spoorendonk verweist auf den Bericht in den „Lübecker Nachrichten“ vom 28. Januar 2015, in dem Inhalte aus dem Alarmplan auftauchten, zum Beispiel die Reihenfolge, in der die Leitstelle bestimmte Personen beziehungsweise Institutionen über eine Geiselnahme verständigen müsse. Sie fasse dies als Wiedergabe des Alarmplans auf und könne dies auch in nicht öffentlicher Sitzung belegen.

Abg. Dr. Bernstein fragt nach, wann genau der Alarmplan ausgelöst werde. Er könne darüber hinaus nicht erkennen, an welchen Punkten in dem Bericht der „Lübecker Nachrichten“ die Vertraulichkeit verletzt werde. - Ministerin Spoorendonk wiederholt, dass der Alarmplan bei akuter Geiselnahme ausgelöst werde.

Die Vorsitzende interessiert, wann aus Sicht der Justizministerin eine Geiselnahme grundsätzlich vollendet sei. - Ministerin Spoorendonk führt daraufhin aus, dass eine akute Geiselnahme den Alarmplan auslöse. In dem Fall würden Polizei und SEK hinzugezogen, um diese Geisel-

nahme zu beenden. In dem vorliegenden Fall sei die Tat selbst ihren Informationen zufolge nach 7 Minuten beendet gewesen, der gesamte Vorfall nach 10 bis 15 Minuten.

Die Vorsitzende fragt nach, ob es also aus Sicht des Ministeriums etwas mit dem Zeitablauf zu tun habe, wann eine Geiselnahme vollendet sei. - Ministerin Spoorendonk betont, dass für sie ausschlaggebend sei, dass die Befreiung der Geisel von den Bediensteten der JVA Lübeck vorgenommen worden sei.

Abg. Dr. Dolgner möchte wissen, ob der Alarmplan tatsächlich nur der Gefahrenabwehr oder zusätzlich auch der Spurensicherung diene. Ihn interessiert darüber hinaus, ob zu dem Zeitpunkt, als die Anstaltsleiterin, Frau Mauruschat, entschieden habe, die Polizei nicht umgehend zu verständigen, die Gefahr schon vorüber gewesen sei. - Beides bestätigt Justizministerin Spoorendonk auch mit Hinweis auf ihre Ausführungen vom 7. Januar 2015.

Abg. Harms verleiht seiner Sorge um die Bediensteten und die Bevölkerung Ausdruck. Ihn interessiert, welche Konsequenzen es hätte, wenn auch nur Teile des Alarmplans öffentlich werden würden. Er könne sich vorstellen, dass in diesem Fall ein Alarmplan ad absurdum geführt werde und es dazu führen könne, dass Menschen in Schleswig-Holstein wirklich gefährdet würden. Er könne nur an die Kolleginnen und Kollegen von der CDU appellieren, den Alarmplan geheim zu halten und nicht der Presse zur Verfügung zu stellen. Er hoffe, dass der in den „Lübecker Nachrichten“ zitierte Satz der einzige sei, der der Presse bekannt sei. Bei einer Veröffentlichung des Alarmplans seien sowohl die Bediensteten als auch die Bevölkerung Schleswig-Holsteins gefährdet.

Ministerin Spoorendonk betont, dass es unabdingbar sei, den Alarmplan auf keinen Fall öffentlich zu diskutieren, weil dadurch die Sicherheit der Bediensteten gefährdet werde. Ein Alarmplan sein nur sinnvoll, wenn dieser auch von den Bediensteten umgesetzt werden könne, wenn die Verfahren eingeübt seien und jeder wisse, was zu tun sei. Sie unterstreicht, dass es aus ihrer Sicht sehr fahrlässig sei, was aus politischen Gründen zurzeit gespielt werde.

Abg. Nicolaisen möchte wissen, ob der Alarmplan, wenn er in Kraft trete, eine sofortige Benachrichtigung von Polizei und Staatsanwaltschaft beinhalte. - Ministerin Spoorendonk unterstreicht, dass der Alarmplan der Gefahrenabwehr diene. In der vorliegenden Situation sei es nicht zur Gefahrenabwehr gekommen, weil der Vorfall innerhalb kürzester Zeit von den Bediensteten der JVA habe beendet werden können.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Bernstein in Bezug auf die Aussage der Ministerin, der Alarmplan diene der Gefahrenabwehr und bezüglich der im Alarmplan vorgesehenen soforti-

gen Information der Staatsanwaltschaft hebt Ministerin Spoorendonk hervor, dass eine weitere Beratung des Alarmplans nur in nicht öffentlicher Sitzung vorgenommen werden könne.

Abg. Dudda bekräftigt, dass die Einzelheiten des operativen Ablaufs auch seiner Ansicht nach nur nicht öffentlich beraten werden dürften. Die Meldekette hingegen beeinflusse das Tätergeschehen in keiner Weise. Vor dem Hintergrund der bisherigen Aussagen von Ministerin Spoorendonk zum Handeln der Anstaltsleitung und der Anstaltsleiterin, Frau Mauruschat, sei die entscheidende Frage die, was die Staatsanwaltschaft in der Meldekette zu suchen habe, wenn ein Alarmplan nur der Gefahrenabwehr diene. Diese Frage könne man durchaus öffentlich beantworten, da sie das taktisch-operative Geschehen beim Beenden einer Geiselnahme in keiner Weise berühre. - Ministerin Spoorendonk hebt hervor, dass der Alarmplan der Gefahrenabwehr diene. Deshalb werde zunächst die Polizei verständigt. Er diene nicht der Strafverfolgung oder der Vorbereitung einer Strafanzeige.

Abg. Dr. Klug merkt an, dass seiner Ansicht nach die Bevölkerung oder Bedienstete nicht gefährdet würden, wenn öffentlich diskutiert würde, dass bei einer Geiselnahme zunächst die Polizei alarmiert werden solle. Das Gefährdungsargument sei keine adäquate Verteidigungsstrategie. Ihn interessiert, ob bereits während des circa zehnminütigen Vorfalls eine Benachrichtigung der Anstaltsleitung oder anderer Stellen stattgefunden habe.

Ministerin Spoorendonk unterstreicht, dass eine Erörterung der zweiten Frage des Abg. Dr. Klug in nicht öffentlicher Sitzung deutlich leichter fallen würde. Sie legt darüber hinaus dar, dass die in den „Lübecker Nachrichten“ wiedergegebenen Teile des Alarmplans den Schluss nahelegten, dass dieser in seiner Gesamtheit der Presse vorliege. Dies sei ihr Vorwurf, an dem sie festhalte.

Abg. Dr. Dolgner betont, dass es nicht im Ermessen der Parlamentsmitglieder liege zu entscheiden, welche Teile von vertraulichen Unterlagen veröffentlicht werden könnten. Er unterstreicht, dass der Alarmplan und damit auch die Meldekette natürlich auch das Täterverhalten beeinflussen sollten. Insofern könne er die Argumentation von Vertretern der Opposition nicht nachvollziehen. Er frage sich, welchen Sinn das Auslösen eines Alarmplans zur Gefahrenabwehr noch haben könne, wenn die Gefahrensituation bereits beendet worden sei.

Ministerin Spoorendonk hebt erneut hervor, dass sich der Alarmplan auf die Gefahrenabwehr beziehe und der Vorfall nach 7 Minuten, das Geschehen insgesamt nach 10 bis 15 Minuten, beendet worden sei. Nach dieser Zeit sei die Geisel wieder frei gewesen.

Abg. Rother möchte wissen, ob jemand anderes innerhalb der zehn Minuten des Vorfalls informiert worden sei. Er weist auf das Datum der Geiselnahme hin, an dem die Anstaltsleiterin selbst nicht in der Justizvollzugsanstalt gewesen sei. In der akuten Situation sei darüber hinaus verständlich, dass man versucht habe, zunächst dem Menschen in Not zu helfen, anstatt jemanden zu benachrichtigen. Da die Gefahr abgewehrt worden sei, bevor der Alarmplan überhaupt habe greifen können, handle es sich um eine neue Situation. Er fragt, ob Details dazu in öffentlicher beziehungsweise in nicht öffentlicher Sitzung dargestellt werden könnten. - Ministerin Spoorendonk erläutert, dass Informationen über den genauen Ablauf und ähnliche Details aus ihrer Sicht die Sicherheit der Beteiligten gefährden könnten. Aus diesem Grund habe sie sich entschieden, in öffentlicher Sitzung dazu nicht Stellung zu nehmen.

Abg. Lange unterstreicht, dass sich auch nach mehrmaligen Befragungen der Landesregierung ihrer Ansicht nach noch kein Widerspruch gezeigt habe, und bedankt sich für die ausführlichen Darstellungen der Ministerin zu dem Vorfall. Sie führt aus, dass der Vorwurf im Raum stehe, dass Ministerin Spoorendonk die Unwahrheit gesagt habe, was vonseiten der CDU-Fraktion ihrer Ansicht nach zunächst zu beweisen wäre. Sie plädiert dafür, eine weitere Befragung, die über die bisherige Darstellung der Chronologie, die bereits sehr ausführlich gewesen sei, hinausgehen müsse, gegebenenfalls in nicht öffentlicher Sitzung fortzusetzen. Sie spricht sich zudem dafür aus, Aussagen nicht aus dem Kontext zu reißen. Sie weist darauf hin, dass es einen Kontakt zwischen der JVA und der Polizei gegeben habe, was im ersten Bericht der Ministerin bereits dargestellt worden sei. Auch vor dem Hintergrund anders lautender Presseinformation interessiert sie, ob ihre zusammenfassende Darstellung den Tatsachen entspreche. - Ministerin Spoorendonk bestätigt, dass dies genau das sei, was sie sowohl am 7. Januar 2015 wie auch in der heutigen Sitzung gesagt habe. In Anbetracht der Tatsache, dass sie der Lüge bezichtigt werde, unterstreiche sie ihre Erwartung, dass man deutlich machen solle, an welcher Stelle sie angeblich gelogen habe.

Abg. von Kalben greift den von Abg. Dr. Klug verwendeten Begriff „Verteidigungsstrategie“ auf und erklärt, dass sie das bisher Ausgeführte für nachvollziehbar halte. Sie könne darin keinen Widerspruch erkennen. Bei der Lektüre des Artikels aus den „Lübecker Nachrichten“, müsse man davon ausgehen, dass der gesamte Alarmplan der Presse bekannt gegeben worden sei. Wenn dies den Tatsachen entspreche, sei das aus ihrer Sicht ein hochgradig problematischer Fall, der nicht auf die leichte Schulter genommen werden dürfe.

Abg. Harms begrüßt, dass Abg. Dudda deutlich gemacht habe, dass der Alarmplan auch aus seiner Sicht nicht veröffentlicht werden dürfe. Er hebt hervor, dass er selbst den Alarmplan nicht kenne, und führt aus, dass es ihm jedoch logisch erscheine, dass ein Teil des Alarmplans sein könne, die Staatsanwaltschaft zu informieren. Sollte dies im Alarmplan enthalten sein,

stehe dies für ihn nicht im Widerspruch zu dem Aspekt der Gefahrenabwehr. Er unterstreicht, dass der Alarmplan nur in nicht öffentlicher Sitzung thematisiert werden könne. Aus seiner Sicht sei der Vorwurf der Lüge darüber hinaus schon deshalb nicht gerechtfertigt, da man dafür wissentlich und vorsätzlich die Unwahrheit gesagt haben müsse. Beides sei seiner Ansicht nach nicht erfüllt.

Zu seiner Einschätzung führt Abg. Dr. Bernstein aus, dass es derzeit keine vernünftige Argumentation gebe, wann der Alarmplan ausgelöst werde. Der Zeitablauf an sich könne es seiner Ansicht nach nicht sein. Es könne darüber hinaus nicht angehen, dass man 15 Minuten zuwarte, bevor man ein Telefonat führe. Er erwarte eine konkrete Information, wann der Alarmplan ausgelöst werde und unterstreicht, dass der Alarmplan aus Sicht seiner Fraktion nicht nur der Gefahrenabwehr diene, sondern sofort auch in die Einleitung der Strafverfolgung übergehe. Es stehe die Frage im Raum, warum, wenn im Alarmplan die Benachrichtigung der Staatsanwaltschaft vorgesehen sei, diese erst über 24 Stunden später stattgefunden habe. An diesen Punkten stelle seine Fraktion die Aussagen der Justizministerin explizit infrage.

Ministerin Spoorendonk unterstreicht, dass aus dem Alarmplan die Antwort auf die erste Frage hervorgehe und der Alarmplan zur Gefahrenabwehr diene. Natürlich werde auch die Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet. Sie weist auf den vorläufigen Erlass ihres Ministeriums hin, der in Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft noch erweitert werden werde und hebt noch einmal hervor, dass der Alarmplan der Gefahrenabwehr diene.

Abg. Dudda erläutert auch im Hinblick auf die Ausführungen von Abg. Harms, dass er das Vorgehen der CDU nicht bewertet habe und betont seinerseits noch einmal, dass der Alarmplan nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden sollte. Justizministerin Spoorendonk habe am 7. Januar 2015 erklärt, dass sowohl die Bediensteten, die sich ohnehin vorbildlich bei Beendigung der Geiselnahme verhalten hätten, als auch die Leitung fehlerfrei gehandelt hätten. Dies sei von ihr auch im Plenum wiederholt worden. Sie habe erklärt, dass keine Handlungsanweisungen vorgelegen hätten. Am 7. Januar 2015 hätte die Möglichkeit bestanden, den Ausschuss darüber zu informieren, dass tatsächlich jedoch eine Weisung der Anstaltsleitung vorgelegen habe, die Polizei nicht einzuschalten. Vor dem Hintergrund, dass Ministerin Spoorendonk die politische Verantwortung dadurch übernommen habe, dass sie der Anstaltsleiterin den Rücken gestärkt habe, sei es für seine Fraktion von zentraler Bedeutung, dass der Plan vorsehe, dass die Staatsanwaltschaft zu beteiligen sei. Er unterstreicht, dass die Anstaltsleitung erst einen Tag später dafür gesorgt habe, dass die Staatsanwaltschaft Kenntnis von dem Vorgang erhalten habe. Die Einschätzung, dass ein erheblicher Beweismittelverlust eingetreten sei, werde von Opposition und Regierung unterschiedlich gesehen, aber es sei wichtig festzustellen, dass die Staatsanwaltschaft keine Behörde der Gefahrenabwehr sei, sondern

eine Strafverfolgungsbehörde. Wenn sie bei korrektem Abarbeiten des Plans zeitnah eingeschaltet worden wäre, wäre es seiner Einschätzung nach nicht zu einem Beweismittelverlust gekommen. Er fragt, ob dies auch die Einschätzung von Ministerin Spoorendonk sei. - Ministerin Spoorendonk merkt an, dass die Staatsanwaltschaft darüber zu entscheiden habe, ob es zu einem Beweismittelverlust gekommen sei. Sie verweist auf das diesbezügliche laufende Verfahren. Darüber hinaus führt sie aus, dass sie bereits in der Fragestunde deutlich gemacht habe, dass sie aus heutiger Sicht die Einschätzung teile, dass es richtig gewesen wäre, unverzüglich die Strafverfolgungsbehörde zu benachrichtigen. Die Erlasslage habe dies aber nicht verbindlich vorgeschrieben, was jetzt geändert worden sei. Dies trage zur Transparenz bei, weil jetzt die Entscheidung bei der Staatsanwaltschaft liege, ob sie sich nach Kenntnis eines Vorfalls ein Bild vor Ort sofort oder erst zu einem späteren Zeitpunkt machen wolle. Aus diesem Grund sei es aus ihrer Sicht wichtig, dass dieser Erlass so veröffentlicht worden sei.

Abg. Dudda interessiert, ob Ministerin Spoorendonk vor dem Hintergrund ihrer Ausführungen nach wie vor der Ansicht sei, dass die Anstaltsleiterin alles richtig gemacht habe. - Ministerin Spoorendonk führt dazu aus, dass sie bereits gesagt habe, dass die Anstaltsleiterin korrekt gehandelt habe. Damit sei gemeint gewesen, dass diese vor dem Hintergrund der damals geltenden Erlasslage ihren Ermessensspielraum genutzt habe. Die Anstaltsleiterin habe entschieden, das Vollzugliche zuerst zu Ende zu bringen, also die Gefangenen in andere Haft Räume zu verbringen und so weiter und die Strafverfolgungsbehörde am nächsten Tag zu benachrichtigen. Sie unterstreicht, dass ihr Ministerium den Fall aus heutiger Sicht so einschätze, dass es richtig gewesen wäre, die Strafverfolgungsbehörde unverzüglich einzuschalten. Dies hätte zur Klarheit beigetragen, weil dann die Staatsanwaltschaft hätte entscheiden können, wann sie die Strafverfolgung hätte aufnehmen wollen. Diese notwendige Klarstellung sei auch vom Ministerium umgehend vorgenommen worden.

Abg. Dr. Dolgner verweist auf den Vorwegauszug der Niederschrift zur Sitzung am 7. Januar 2015, in der Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber auf das Regelwerk verwiesen habe, aus dem hervorgehe, wie sich eine Anstalt zu verhalten habe, wenn eine Geiselnahme stattfinde. Ihn interessiert, ob mit dem von Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber damals angesprochenen „ausgeklügelten Regelwerk“ der Alarmplan gemeint sei, was Ministerin Spoorendonk bejaht.

Auch die Nachfrage des Abg. Dr. Dolgner, ob sie die Aussage von Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber bestätigen könne, dass die Überlegung, ob eine Strafanzeige gestellt werde, zunächst nichts mit der akuten Gefahrenabwehr zu tun habe, wird von Ministerin Spoorendonk bejaht.

Abg. Dr. Dolgner interessiert, wie ein Bediensteter, dessen Alarmgerät ihm ausweislich der Darstellung des Justizministeriums am 7. Januar 2015 während des Vorfalls abgenommen worden sei, die im Alarmplan ausgewiesene Alarmkette hätte auslösen sollen. Abg. Dr. Bernstein habe in diesem Zusammenhang den Begriff des „Zuwartens“ verwendet. Er selbst könne in der Schilderung des Tathergangs an keiner Stelle erkennen, dass ein Bediensteter zugewartet habe oder versäumt habe, einen Alarmplan in Gang zu setzen. - Ministerin Spoorendonk stellt fest, dass dem nichts hinzuzufügen sei.

Abg. Damerow weist darauf hin, dass ihrer Erinnerung nach im Januar in der Sitzung gesagt worden sei, dass bei der Geiselnahme ein stiller Alarm ausgelöst worden sei. Sie stellt dar, dass die Diskussion darüber, wann man die Polizei zur Gefahrenabwehr oder zur Ermittlung verständige, ihrer Ansicht nach regelrecht paradox sei, weil für jeden normalen Bürger selbstverständlich sei, dass man, wenn ein Verbrechen geschehe, zuerst die Polizei benachrichtige. Die Diskussion, die im Ausschuss geführt werde, sei nach ihrem Dafürhalten für Bürger nicht mehr nachzuvollziehen. Diese Einschätzung werde offenbar auch von der Ministerin und dem Staatssekretär geteilt, da diese Handlungsbedarf bei der Erlasslage gesehen und diese auch geändert hätten.

Ministerin Spoorendonk weist darauf hin, dass sie dem Ausschuss ihren Sprechzettel vom 7. Januar 2015 zugeleitet habe. Sie zitiert daraus ihre eigenen Ausführungen, dass während des in Rede stehenden Vorfalls vom 24. Dezember 2014 ein Bediensteter den anderen gebeten habe, telefonisch Hilfe zu holen. Mit dieser stillen, unauffälligen Hilfesuche habe vermieden werden sollen, dass der ohnehin sehr erregt wirkende Haupttäter durch den schrillen Alarmton weiter aufgeputscht werden würde. - Dies sei ihre Ausführung auch am 7. Januar 2015 gewesen. - Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Sprechzettel bisher noch nicht verteilt worden sei, der Vorwegauszug zur Niederschrift die Aussagen der Ministerin aber bereits in indirekter Rede enthalte.

Abg. Dr. Bernstein stellt fest, dass die Widersprüche im Verlauf der Sitzung nicht weniger würden. Das, was die Ministerin gerade anhand ihres Sprechzettels geschildert habe, wie konkret der stille Alarm ausgelöst worden sei, mache doch gerade deutlich, was der Kollege Dolgner angesprochen habe, dass die Meldung über die gerade noch laufende Geiselnahme aus dem unmittelbaren Umfeld der Tat heraus telefonisch weitergegeben worden sei. Deshalb stelle er noch einmal die Frage: Was sei der Moment, an dem ein Alarmplan ausgelöst werde, wenn nicht diese Situation? - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber weist darauf hin, dass die Ministerin gerade gesagt habe, dass versucht worden sei, an der Stelle weitere Hilfe hinzuzuziehen. Die Ministerin und er seien gern bereit, das in nicht öffentlicher Sitzung noch etwas genauer zu schildern. Er betont, dass es sich nicht um einen internen Alarm gehandelt habe.

Abg. Dudda bittet um Verständnis dafür, dass er große Probleme damit habe, den Wunsch der Ministerin, Dinge im nicht öffentlichen Bereich zu erörtern, nachzukommen, wenn es um relativ sicherheitsunempfindliche Fragen gehe, zum Beispiel darum, warum die Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr im Alarmplan genannt werde. Dagegen würden sehr präzise und auch detailreiche Fragen des Abg. Dr. Dolgner einfach bejaht. Damit habe er ein echtes Problem. Es gehe hier um eine nicht sicherheitsrelevante Frage, nämlich die Einschaltung der Staatsanwaltschaft als Gefahrenbehörde. Abg. Dr. Bernstein und auch er selbst hätten mehrfach nachgefragt, das sei auch das Einzige, was ihn wirklich brennend interessiere. Das sei nicht sicherheitsrelevant und deshalb aus seiner Sicht auch kein Thema für den nicht öffentlichen Sitzungsteil. - Ministerin Spoorendonk merkt an, Herr Dr. Dolgner könne für sich selbst antworten, sie können nur sagen, dass die Einschaltung der Staatsanwaltschaft der Strafverfolgung und der Strafanzeige diene. Das habe nichts mit Gefahrenabwehr zu tun.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass das, was er eben ausführlich zitiert habe, im Internet zu finden sei, nämlich im Vorwegauszug des Protokolls über die 84. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses. Dieses Protokoll sei nicht eingestuft, anders als der Alarmplan. Es sei auch nicht die Aufgabe von ihm oder Abg. Dudda zu bewerten, was vertraulich und was nicht vertraulich zu behandeln sei. Der Alarmplan sei vertraulich eingestuft, und zwar in Gänze, das sei aber das Protokoll des Innen- und Rechtsausschusses nicht. Deshalb werde er weiterhin aus diesem Protokoll zitieren, insbesondere wenn es um den Tathergang gehe und man hier über „Zuwarten“ spreche. Er könne nur jedem empfehlen, das noch einmal nachzulesen, dann relativierten sich vielleicht auch die Fragen, wer wann wen hätte benachrichtigen können.

Abg. Dr. Dolgner weist weiter im Zusammenhang mit der Anmerkung von Abg. Damerow darauf hin, dass es sich bei den Vollzugsbeamten nicht um normale Privatpersonen handle, die natürlich als erstes zu ihrer Eigensicherung die Polizei zu rufen hätten, sondern es handle sich hier um Justizvollzugsbeamte, deren Aufgabe es primär sei, den in Bedrängnis geratenen Kollegen zu helfen, oder auch gefährdeten Häftlingen. Daher stamme im Übrigen auch die Verpflichtung, bei einem epileptischen Anfall zu helfen. Diese Pflicht treffe einen Justizvollzugsbeamten, nicht aber eine Privatperson. Er sei froh, dass die Justizvollzugsbeamten die Gefahr hier selbstständig abgewendet hätten, anstatt sich sklavisch zu überlegen, welcher Punkt des Alarmplans gerade jetzt vielleicht Gültigkeit habe, denn dann hätte der Vorfall ganz anders ausgehen können. Unabhängig von der Frage der Strafanzeige - hierüber herrsche seiner Ansicht nach inzwischen Konsens; hierzu habe die Ministerin ja auch gesagt, dass diese hätte früher gestellt werden sollen - wünsche er sich, dass die Vollzugsbeamten nicht zunächst noch lange diskutierten, bevor sie handelten, während eine Geiselnahme laufe. In diesem Fall hätten die Justizvollzugsbeamten genau so reagiert, wie Justizvollzugsbeamte reagieren soll-

ten. Er sei sehr froh, dass es Beamte in diesem Land gebe, die im Zweifelsfall nicht erst den Alarmplan herausholten und die Checklist abarbeiteten, sondern entsprechend angemessen und schnell reagierten.

Abg. Ostmeier erklärt, das sei auf der einen Seite zwar richtig, deshalb habe sie in der Fragestunde, auch die Frage gestellt, warum man jetzt einen zusätzlichen Erlass benötige. Denn in diesem Fall sei - wie Abg. Dr. Dolgner gerade richtig festgestellt habe - gar nicht die Zeit gewesen, zunächst einen Erlass zu lesen. Sie habe die große Hoffnung, dass sich im nicht öffentlichen Teil der Sitzung dann erschließen werde, wo die Regelungslücke gesehen werde, die dazu geführt habe, dass hier so schnell ein vorläufiger Erlass auf den Weg gebracht worden sei, der erst im Nachhinein noch mit der Staatsanwaltschaft abgestimmt werden solle.

Sie spricht weiterhin Abg. Dr. Dolgner direkt an und stellt fest, die CDU-Fraktion habe sowohl das Ausschussprotokoll als auch die Fragestunde sehr sorgfältig ausgewertet und sei sehr bemüht, das sachlich miteinander zu erörtern. Die Abgeordneten hätten bisher auch alle sehr sachliche Fragen gestellt. Wenn die Ministerin selber den Hinweis im Ausschuss gebe, dass zumindest einer der Beteiligten berechtigt die Frage nach der Polizeialarmierung gestellt habe, liege darin auch schon eine Wertung. Ob hier bereits die Geiselnahme abgeschlossen gewesen sei oder nicht, sei die juristische Bewertung eines Vorgangs. Sie habe bereits bei früheren Gelegenheiten die Frage formuliert, ob die Ministerin es für sinnvoller gehalten hätte, dass die Polizei sofort verständigt worden wäre. Aus ihrer Sicht sei bei den Äußerungen der Ministerin auch eine Entwicklung in der Einsicht festzustellen, wie sie das bewerte. Das wolle sie ihr nicht vorwerfen, aber so nehme sie die öffentlichen Äußerungen wahr, die die Ministerin im Nachgang zur letzten Innen- und Rechtsausschusssitzung mit den zusätzlichen Berichten über die Staatsanwaltschaft, über die Fragestunde hinaus bis hin beim Auftritt im „Schleswig-Holstein-Magazin“ getätigt habe. In dieser Sendung habe die Ministerin aus ihrer Sicht zum ersten Mal auch Fehler eingestanden, die sie explizit in der Fragestunde noch nicht so eingestanden habe. Wenn eine Justizministerin unterschiedliche Antworten gebe, sei es aus ihrer Sicht deshalb gerechtfertigt, in der Öffentlichkeit entsprechende Fragen zu stellen. Sie bitte darum, dass dies auch respektiert werde.

Ministerin Spoorendonk erklärt, sie wolle sich jetzt nicht darauf einlassen, ein Statement abzugeben, das dann interpretiert werde und zu neuen Statements führe. Sie wolle aber noch einmal deutlich hervorheben, dass es einen Unterschied zwischen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung, zu der die Strafanzeige gehöre, gebe.

Abg. Dr. Breyer nimmt Bezug auf die Ausführungen von Abg. Dr. Dolgner und erklärt, auch wenn es sich bei dem Ausschussprotokoll um ein öffentliches und bei dem Alarmplan um ein

eingestuftes Dokument handle, sei es so, dass die Ministerin bei allen gestellten Fragen der Abgeordneten prüfen müsse, ob sie diese öffentlich beantworten könne, und zwar in jedem Einzelfall. Es falle auf, dass die Ministerin in der ersten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses sehr viele Sachen beantwortet habe, sich in der Plenarsitzung aber sehr viel darauf zurückgezogen habe, dass sie dazu nichts sagen könne. Je nach Zeitpunkt oder auch Fragesteller, je nachdem, wie es opportun sei, würden Fragen beantwortet oder auch nicht. Aus seiner Sicht seien beispielsweise die Fragen zur Meldekette überhaupt nicht als vertraulich oder sicherheitsrelevant einzuordnen, sie könnten durchaus öffentlich beantwortet werden.

Abg. Dr. Bernstein schlägt vor, jetzt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung einzutreten.

Abg. Dr. Dolgner stellt klar, seine letzten Ausführungen hätten sich auf den Vorwurf von Abg. Dudda im Hinblick auf seine zuvor getätigten sehr detailreichen Schilderungen des Tathergangs bezogen, und auf die Frage, wie das mit dem vertraulich einzuordnenden Alarmplan zusammenzubringen sei. In diesem Zusammenhang habe er darauf hingewiesen, dass er lediglich aus dem öffentlichen Protokollauszug zitiert habe.

Er führt weiter aus, das Protokoll zu dem ersten Bericht der Ministerin im Ausschuss könne auch im Hinblick auf weitere hier gerade diskutierte Fragen, den Unterschied zwischen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, hilfreich sein. Die Ministerin habe zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass die Polizei schneller zur Gefahrenabwehr hätte benachrichtigt werden sollen. Darum gehe es bei dem Thema Alarmplan. Er liest hierzu noch einmal ihr Resümee aus der Ausschusssitzung am 7. Januar 2015 vor. Daraus werde deutlich, dass sich die Feststellung der Ministerin, die Polizei oder Staatsanwaltschaft hätten früher benachrichtigt werden sollen, nicht auf den Zeitpunkt der Gefahrenabwehr bezogen habe. Wenn der Fraktionsvorsitzende der CDU in diesem Fall die Ministerin der Lüge bezichtige und die Frage, wann eine Strafanzeige zu stellen sei, mit der Frage vermische, ob es in diesem Ablauf der Ereignisse Zeit gegeben hätte und sinnvoll gewesen wäre, im Sinne der Gefahrenabwehr die Polizei zu benachrichtigen, sei er dafür auch nachweislich.

Abg. Harms nimmt Bezug auf Äußerungen in der Diskussion, dass der stille Alarm ausgelöst worden sei und damit auch der Alarmplan in Kraft getreten sei. Als im Bankgewerbe Ausgebildeter wolle er gern versuchen, den Begriff stiller Alarm noch einmal zu erläutern. Stiller Alarm bedeute nichts anderes, als dass man eine Gefahrenmeldeanlage nutze. Dadurch werde ein Alarm sofort an die Polizei weitergegeben. Dieser heimliche Knopf, den man als Bankbediensteter immer unter dem Schalter habe und als Filmen bekannt sei, könne diesen stillen Alarm auslösen. Ein solcher Alarm sei seines Wissens nach in diesem Fall aber nicht ausgelöst worden. In dieser extrem angespannten Situation hätten Vollzugsbedienstete untereinander

der abgesprochen, dass jemand telefonisch irgendwo anrufen und Bescheid sagen solle, dass hier gerade etwas passiere. Das sei mitnichten ein stiller Alarm gewesen, sondern es sei hausintern eine Information von einem Bediensteten an den anderen weitergegeben worden. Das sei aus seiner Sicht sehr, sehr professionell gemacht worden.

Abg. Peters stellt fest, dass bei der gesamten Diskussion auffällig sei, dass es eine Asymmetrie der Erkenntnisgrundlage gebe. Das wirke sich sehr schädlich aus. In der Ausschusssitzung sei die Rede von Alarmplänen, und von anonymen Schreiben aus dem Gefängnis habe man vorher schon gehört. Dies seien alles Erkenntnisse, die nur der Opposition vorlägen, er habe diese bis heute nicht. Diese ungünstige Situation führe dazu, dass ständig in irgendwelchen Konjunktiven geredet werde, dass Vermutungen und Verdächtigungen ausgesprochen würden. Insgesamt ergebe sich daraus ein vernebeltes Klima, das nur der Opposition nütze, was sie hier in brutalster Art und Weise ausnutze. Er beklage das sehr ausdrücklich und wolle dies auch gern zu Protokoll genommen wissen.

Abg. Ostmeier weist darauf hin, dass es unabhängig von anonymen Schreiben einen Fernsehauftritt der Ministerin gegeben habe, in dem auch Vorwürfe von Herrn Hinrichsen eine Rolle gespielt hätten. Außerdem gebe es auch ein Schreiben, das dem Ministerpräsidenten zugegangen sei, das allen bekannt sei. Schon allein deshalb könnten die regierungstragenden Fraktionen jetzt nicht behaupten, dass es hier nur um anonyme Briefe oder auch Mythen gehe. - Abg. Peters stellt klar, dass er das auch nie behauptet habe. - Abg. Ostmeier erklärt, aus ihrer Sicht gebe es genügend öffentliche Äußerungen, die eine ausreichende Grundlage für die gestellten Fragen böten.

Abg. Dr. Bernstein führt anknüpfend an die Ausführungen von Abg. Harms aus, seine Schilderungen, wer sozusagen mit wem telefoniert habe, ergebe sich seiner Kenntnis nach nicht aus dem Protokoll. In dem Protokoll heiße es: „telefonisch Hilfe zu holen“. Er wisse nicht, mit wem telefoniert worden sei, ob mit einem anderen Bediensteten, ob mit der Leitstelle oder wem auch immer. Und das sei der entscheidende Punkt, wenn es um den Alarmplan gehe.

Er geht weiter auf die Anmerkung von Abg. Dolgner ein und erklärt, die Behauptung, die hier am laufenden Band in den Raum gestellt werde, der gültige Alarmplan vom 24. Dezember 2014 habe ausschließlich der Gefahrenabwehr gedient, sei nach seinem Kenntnisstand falsch. Er habe nicht vor, Informationen, die bislang nicht in der Öffentlichkeit kursierten, hier in öffentlicher Sitzung kundzutun. Darüber sei man sich sehr einig. Dann erwarte er aber auch, dass diese Unterstellung nicht wiederholt werde, sondern dass im nicht öffentlichen Teil jetzt Ross und Reiter genannt würden. Wenn das Gegenteil richtig sei, lasse er sich das gern vorle-

gen. Nach den Informationen, die er zum jetzigen Zeitpunkt habe, diene der Alarmplan nicht ausschließlich der Gefahrenabwehr.

Abg. Lehnert fragt, ob das Ministerium im öffentlichen Sitzungsteil noch einmal klarstellen könne, ob hier ein stiller Alarm ausgelöst worden sei oder nicht. Mit wem telefoniert worden sei, sei möglicherweise wieder Bestandteil des Alarmplans, deshalb werde man darauf wahrscheinlich eher eine Antwort im nicht öffentlichen Teil erhalten. - Ministerin Spoorendonk bietet an, auf der Grundlage eines Vermerks, den das Ministerium heute aus der Anstalt bekommen habe, im nicht öffentlichen Sitzungsteil darauf zu antworten. - Abg. Lehnert stellt fest, dafür habe er volles Verständnis. Er könne aber nicht akzeptieren, dass Abg. Harms in öffentlicher Sitzung das Gegenteil behaupte und die Antwort auf die Frage, ob stiller Alarm ausgelöst worden sei oder nicht, dann im nicht öffentlichen Teil erfolge. Damit habe er ein Problem. - Abg. Harms stellt klar, er habe mit seinem Beitrag nur versucht, den Begriff stiller Alarm aus seiner Berufserfahrung heraus zu definieren. Weiter habe er lediglich festgestellt, dass nach seinem Kenntnisstand von einem stillen Alarm nicht die Rede gewesen sei. Dabei habe er sich auf das Protokoll der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses bezogen, in dem von einem telefonischen Hinweis gesprochen worden sei, nicht aber von einem stillen Alarm. Ob ein solcher ausgelöst worden sei oder nicht, wisse er nicht, könne er auch nicht wissen, aber die Ministerin habe bisher nicht von einem stillen Alarm gesprochen.

Abg. Dudda weist ausdrücklich den Vorwurf des Abg. Lehnert zurück, dass die Opposition amoralisch handle. Er habe das durchaus nicht getan. Was die Asymmetrie der Erkenntnisse angehe, erinnert er daran, dass die Meldung, aus der hervorgehe, dass die Anstaltsleitung keine Polizei eingeschaltet wissen wollte, durch die PIRATEN an die Öffentlichkeit gelangt sei, nachdem sie ihm zugespielt worden sei. Diese Meldung an sich sei bereits in der Sitzung am 7. Januar 2015 angesprochen worden. Der Sprengstoff, der sich aus dieser Meldung ergebe, sei der Ministerin gewiss bekannt gewesen. Er hätte sich deshalb gewünscht, dass die Ministerin das dem Ausschuss zu dem Zeitpunkt bereits offen erklärt hätte. Er selbst habe nach dieser Meldung in der Sitzung ausdrücklich gefragt.

Er berichtet außerdem, dass er reichlich anonyme Hinweise im Zusammenhang mit diesem Thema bekommen habe, er aber auch eine Reihe von Hinweisen beispielsweise beim Thema UKSH bekomme. Die Kunst bestehe darin, hier Gutes vom Schlechten zu trennen. Aus seiner Sicht sei das Meiste von diesen Hinweisen nicht brauchbar, insbesondere wenn sie anonym kämen. Deshalb werde so etwas dann auch nicht aufgegriffen. Der Brief an den Ministerpräsidenten, der hier auch schon zur Sprache gekommen sei, dürfe aus seiner Sicht durchaus zitiert werden. Darin sei auch diese Meldung enthalten gewesen, die er in der Sitzung des Aus-

schusses am 7. Januar 2015 bereits angesprochen habe und dessen Inhalt dann im Plenum von der Ministerin auch so eingeräumt worden sei.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass die Antwort auf die Frage, wozu dieses Telefonat gedient habe, auch im Protokoll über die Sitzung des Ausschusses am 7. Januar 2015 zu finden sei. Daraus werde wiederum deutlich, dass es bei dem Hilfeersuchen des Justizvollzugsbeamten untereinander nicht darum gegangen sei, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung hinzuzuziehen, sondern darum, zusätzliche Hilfe zu erhalten. Diese sei dann durch weitere hinzukommende Vollzugsbeamte gewährt worden. Es habe sich also nicht um einen stillen Alarm gehandelt oder darum, Informationen an weitere Dritte, Polizei oder Staatsanwaltschaft, zur Strafverfolgung weiterzugeben. Es sei nur darum gegangen, möglichst schnell Hilfe zu holen. - Abg. Lehnert kritisiert, das sei doch jetzt wieder nur eine Behauptung, die nicht in öffentlicher Sitzung geklärt werden könne, das sei reine Interpretation. So stehe das nicht im Protokoll. - Abg. Dr. Dolgner erwidert, diese rhetorische Figur, das stehe nicht im Protokoll drin, könne auf jede Situation angewandt werden. Der Zweck des Anrufs gehe ganz klar aus dem Protokoll hervor. Dieser sei die Hilfesuche gewesen, die dann auch gewährt worden sei.

Abg. Ostmeier fragt die Ministerin, ob die Bewertung, die Herr Dr. Dolgner hier abgegeben habe, dass das kein stiller Alarm gewesen sei, bestätigt werden könne. - Ministerin Spoorendonk antwortet, sie könne bestätigen, was sie vorhin vorgetragen habe und was Sinn und Zweck dieses Appells und dieses Versuchs des Bediensteten gewesen sei. Das könne sie voll bestätigen. Ansonsten wiederhole sie noch einmal ihr Angebot, Weiteres dazu in nicht öffentlicher Sitzung vorzutragen. Das Ministerium habe zu dem Vorgang heute einen weiteren Vermerk aus der Anstalt bekommen, den es gern bereit sei, in nicht öffentlicher Sitzung vorzutragen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, unterbricht den öffentlichen Sitzungsteil von 15:20 bis 16:30 Uhr.

Der Ausschuss setzt seine Beratungen in nicht öffentlicher und zum Teil vertraulicher Sitzung fort (s. nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa zur Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 6. November 2014 in Berlin

Schreiben der Ministerin vom 24. November 2014

[Umdruck 18/3725](#)

hierzu: [Umdruck 18/4082](#)

Die Ausschussmitglieder nehmen einstimmig das Angebot von Ministerin Spoorendonk an, den Bericht schriftlich zu geben ([Umdruck 18/4082](#)).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die geplante Verwendung von zusätzlichen Bundesmitteln für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf der Grundlage der Einigung zwischen Bund und Ländern aus November 2014

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)
[Umdruck 18/3915](#)

Herr Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, berichtet über die Mittelverwendung beziehungsweise die Maßnahmen, die durch die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel realisiert werden sollen.

Er beginnt mit einem chronologischen Überblick. Im September 2014 habe es die ersten Beratungen im Kontext mit dem Gesetz für die sicheren Herkunftsstaaten gegeben. Dabei sei eine Zusage des Bundes erfolgt, dass im Zusammenhang mit den Diskussionen über den bundesstaatlichen Finanzausgleich die entsprechenden Erwartungen von Ländern und Kommunen mitverhandelt würden. Es habe dann am 27. November 2014 eine Konkretisierung gegeben, als der Bund sich bereit erklärt habe, Länder und Kommunen im Jahr 2015 in Höhe von 500 Millionen € zu entlassen. Ausdrücklich festgehalten sei, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, der Unterbringung, der Versorgung und der Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern eingesetzt werden sollten. Die Entlastung werde durch einen einmaligen Festbetrag bei der Umsatzsteuer erfolgen. Die 500 Millionen € machten nach dem aktuellen Königsteiner Schlüssel für Schleswig-Holstein rund 17 Millionen € aus.

Minister Studt nimmt sodann Bezug auf die aktuellen Presseinformationen dazu. Diese seien zum Teil irreführend gewesen. Er stell klar, um die Zahlungen tatsächlich zu realisieren, bedürfe es nicht nur der Ankündigung durch den Bund, sondern auch einer bundesrechtlichen Regelung, einer Änderung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes. Die entsprechenden Vorbereitungen dazu liefen momentan, aber die Gesetzesänderung sei noch nicht verabschiedet. Damit sei das Geld also noch nicht in der Hand des Landes angekommen.

Er berichtet weiter, dass bereits am Montag nach der Einigung auf Bundesebene mit dem Chef der Staatskanzlei und den kommunalen Landesverbänden eine entsprechende Information zu dem Thema im Zusammenhang mit den regelmäßigen Quartalsgesprächen stattgefunden

den habe. Dabei habe der Chef der Staatskanzlei darüber informiert, dass es sich bei dem in Aussicht gestellten Geld des Bundes nur um eine teilweise Vorfinanzierung handele. Die jeweils Hälfte des Betrages sowohl für das Jahr 2015 als auch die avisierten Beträge für das Jahr 2016 müssten von den Ländern über 20 Jahr refinanziert werden.

Das Finanzministerium habe dafür Sorge getragen, dass es zur haushaltstechnischen Umsetzung des Kompromisses im Haushaltsgesetz 2015 eine Ermächtigung gebe, um den Kommunen in den Fällen, in denen sie Kostenträger seien, die Mittel auch in entsprechender Höhe weiterzuleiten. Zwei Wochen nach der Einigung auf Bundesebene sei das Haushaltsgesetz in dieser Form verabschiedet worden.

Ihm sei wichtig festzustellen, dass seit der Beschlussfassung im Landeshaushalt, in dessen Zusammenhang auch erhebliche zusätzliche Beiträge des Landes zur Verfügung gestellt worden seien, alle Ressorts in ihrer jeweiligen Zuständigkeit - neben seinem Haus auch das Bildungsministerium und das Sozial- und Jugendministerium - dabei seien, diese Dinge intensiv umzusetzen.

Das betreffe insbesondere einen Punkt, der der Landesregierung besonders wichtig sei, nämlich die Einführung der Gesundheitskarte. Die Landesregierung habe schon frühzeitig den Bund aufgefordert, sich die Gesundheitskarte zu eigen zu machen und als Bundesleistung einzuführen. Darüber sei sehr intensiv mit dem Bund diskutiert worden. Es sei aber deutlich geworden, dass der Bund nicht bereit sei, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Die Krankheits- und Gesundheitsversorgung sei deshalb nur als ein Unterpunkt dessen aufgeführt worden, was mit den zusätzlich bereitgestellten 500 Millionen € geleistet werden solle.

Die Landesregierung habe in der Situation, als erkannt worden sei, dass der Bund das nicht umsetzen werde, deutlich formuliert, dass man die Gesundheitskarte als Landeslösung umsetzen wolle. Zur Wahrheit dazu gehöre dann aber auch, dass diese Umsetzung nicht vom Land allein aus auf den Weg gebracht werden könne. Richtig sei, dass es zwei Beispiele mit Hamburg und Bremen gebe, wo dieses funktioniere, allerdings seien bekanntermaßen in diesen beiden Ländern Land und Kommune eine Ebene. Es gebe jedoch kein Beispiel dafür, dass dies auch in einem Flächenland funktioniere. Staatssekretärin Langner habe die Aufgabe übernommen, die schwierigen Beratungen mit den Krankenkassen und den Kommunalen Landesverbänden zu führen. Er biete an, dass Staatssekretärin Langner den Ausschuss jetzt über den aktuellen Beratungsstand zur Einführung der Gesundheitskarte informiere. Dies werde auf jeden Fall der Schwerpunkt der dem Land zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel sein.

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, führt zum derzeitigen Verhandlungsstand aus, noch vor Weihnachten habe es so ausgesehen, als ob das große Anliegen Schleswig-Holsteins, die Gesundheitskarte auf den Weg zu bringen, schnell gelingen werde. Denn sowohl die in Schleswig-Holstein tätigen Kassenverbände als auch die Kommunen hätten großes Interesse daran signalisiert.

Leider habe sich dies Anfang des Jahres dann wider schwieriger dargestellt. Sie habe in einem Gespräch mit dem VdEK in Schleswig-Holstein und Vertretern der AOK Nordwest erfahren, dass es zwischenzeitlich eine Stellungnahme der Spitzenverbände der Kassen auf Bundesebene gegeben habe, die sich eindeutig so positioniert hätten, dass es erstens bei der Umsetzung der Gesundheitskarte zu einer bundesweit einheitlichen Regelung kommen müsse. Zweites fordere insbesondere die AOK, dass es bei der Umsetzung der Gesundheitskarte auch zu keinem Leistungsausschluss kommen dürfe, wie es das Asylbewerberleistungsgesetz derzeit noch vorsehe. Staatssekretärin Langner stellt fest, damit sei eine schnelle Lösung auf Landesebene schwierig geworden. Das Land habe gehofft, angelehnt an das Bremer Modell auf der Basis des § 264 Abs. 1 SGB V zu einer Lösung kommen zu können. Dieser Paragraf sehe vor, dass die Kassen auf Landesebene eigene Regelungen zur Umsetzung der Gesundheitskarte oder ähnliche spezifischen Leistungen treffen könnten. Derzeit lehnten die Kassen dies jedoch ab und drängten auf eine bundesweite Lösung.

Sie berichtet weiter, dass die Bundesregierung in den Verhandlungen zum Asylbewerberleistungsgesetz zugesagt habe, diese bundeseinheitliche Lösung so schnell wie möglich umzusetzen. Deshalb gebe es derzeit sehr intensive Gespräche mit dem Bundesgesundheitsministerium, ob, wie und in welchen Schritten diese Lösung erfolgen könne. Aus Landessicht müsse der erste Schritt sein, dass der § 264 Abs. 1 SGB V von einer Kann- in eine Muss-Regelung umgewandelt werde. Damit würden die Kassen in die Situation versetzt, dass sie mit dem Land auf Landesebene eine entsprechende Lösung umsetzen könnten. Oder man komme insgesamt im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu einer Lösung, gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Kassen auf Bundesebene. Das strebe zumindest die AOK an.

Sie berichtet weiter, dass die Landesregierung parallel dazu prüfe, ob die AOK Bremen in der Lage und willens wäre, zusammen mit dem Land in Schleswig-Holstein für Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine vergleichbare Regelung mit der in Bremen und Hamburg umzusetzen. Dies werde angesichts der sehr klaren Aussage des AOK Spitzenverbandes, dass es keine ländereigenen Regelungen geben solle, natürlich schwierig. Sie habe jedoch die Hoff-

nung noch nicht aufgegeben, dass zumindest ein Gespräch in der Richtung das Land ein Stück weiterbringen könne.

Unabhängig von diesem Sachstand arbeite die Landesregierung weiter mit aller Konsequenz und allen Möglichkeiten, die es gebe, am besten an einer Lösung des Problems. Die Landesregierung halte die Gesundheitskarte für das geeignete Mittel, die Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Land sicherzustellen. Auch wenn das jetzt schwieriger geworden sei, werde die Landesregierung das Ziel nicht aus den Augen verlieren und weiter versuchen, sie in Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen.

Minister Studt weist abschließend noch einmal auf die dynamische Entwicklung und die weiter steigende Anzahl von Flüchtlingen hin. Alle gemeinsam im Haus verfolgten das Ziel, dieser Zahl der Flüchtlinge auch mit guten Versorgungs- und Integrationsmaßnahmen gerecht zu werden. Diese Herausforderung sei auch durch die entsprechende Beschlussfassung im Landeshaushalt 2015 dokumentiert, indem 57 Millionen € für Maßnahmen in diesem Bereich hinzugekommen seien. Diese Maßnahmen umfassten die Mehrkosten bei der 70-prozentigen Erstattung, die die Kommunen vom Land für die Belastungen, die sie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz trügen, bekämen. Sie umfassten weiter Mehrkosten für die ärztliche Versorgung in Erstaufnahmeeinrichtungen, Mehrkosten für die Herrichtung von Gemeinschaftsunterkünften, Mehrkosten für die Erhöhung der Betreuungskostenpauschale - eine freiwillige Leistung des Landes - und zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Dazu kämen Maßnahmen zur Durchführung von sprachlichen und Erstorientierungsmaßnahmen, die schon angesprochenen Mittel für DaZ-Lehrkräfte, aber auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Er stellt fest, ergänzt mit der Gesundheitskarte stelle dies ein ziemlich umfassendes Paket dar, das im Moment in den verschiedenen Zuständigkeiten beraten und vorbereitet werde. Er betont, dass dies alles nur in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen realisiert werden könne. Die Landesregierung gehe davon aus, dass sich die jetzt abzeichnende dynamische Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge weiter fortsetzen werde.

Minister Studt fasst noch einmal zusammen: Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Bundesmittel würden vollständig den Flüchtlingen zugutekommen. Die skizzierte Gesundheitskarte sei ein wesentliches Instrument zur Vereinfachung und Optimierung der Gesundheitsversorgung. Eine gute Versorgung der Flüchtlinge werde man nur gemeinsam im Dialog mit den Kommunen, und zwar mit Kreisen, Ämtern und Gemeinden, realisieren können. Er plädiert dafür, nicht zu versuchen, die Kommunen, das Land und den Bund gegeneinander aus-

zuspielen, sondern diese gesellschaftliche Herausforderung anzunehmen und gemeinsam zu lösen.

In der anschließenden Aussprache fragt zunächst Abg. Damerow, ob die zu erwartenden 17 Millionen € des Bundes zu den von Minister Studt gerade genannten 57 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel des Landes hinzukämen und wie die Aufteilung dieser Gelder stattfinden werde, im üblichen Schlüssel 70 zu 30 zwischen Land und Kommunen oder anders. Sie zeigt sich außerdem irritiert über die Pressemitteilung der SPD-Fraktion aus der letzten Woche, in der davon die Rede gewesen sei, dass die „15 Millionen €“ zusätzliche Bundesmittel für die Gesundheitskarte aufgewandt werden sollten. Jetzt sei immer von 17 Millionen € die Rede. - Minister Studt antwortet, die 17 Millionen € des Bundes seien zusätzliche Mittel zu den genannten 57 Millionen € Richtig sei, dass der übliche Verteilungsschlüssel zwischen Land und Kommunen so aussehe, dass das Land den Kommunen 70 % der Belastungen in diesem Bereich abnehme und als Landesleistung übernehme. Das sei der Regelverteilungsschlüssel, der auch gelten würde, wenn man in diesem Fall nicht auch über die Einführung der Gesundheitskarte diskutieren würde. Die Landesregierung sei aber jetzt gerade dabei zu prüfen, wie die Gesundheitskarte schnellstmöglich eingeführt werden könne. In diesem Kontext seien noch Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden zu führen, in die die 15 oder 17 Millionen € des Bundes mit einbezogen werden sollten.

Auf Nachfrage von Abg. Damerow bestätigt Minister Studt, dass es bei diesem üblichen Schlüssel bleiben werde, sollte das Projekt Gesundheitskarte nicht realisiert werden können. Das sei so mit den Kommunen in einem ersten Gespräch abgestimmt. Das Land versuche jedoch, die Gesundheitskarte prioritär zu realisieren. Diese würde nämlich sowohl den Kommunen als auch den Flüchtlingen helfen.

Abg. Midyatli nimmt Bezug auf die Frage von Abg. Damerow zur Pressemitteilung der SPD-Fraktion und stellt klar, sie sei nach ihren eigenen Berechnungen immer von 16,8 Millionen € ausgegangen, die vom Bund zu erwarten seien. Sie habe dann allerdings in einer Pressemitteilung des CDU-Bundestagsabgeordneten Liebing gelesen, dass es nur 15 Millionen € seien. Diese Zahl habe sie daraufhin einfach übernommen. - Abg. Lehnert merkt an, dass die unterschiedlichen Zahlen, die jetzt im Raum stünden, darauf zurückzuführen sein könnten, dass die übliche Zuteilung nach dem Königsteiner Schlüssel erfolge, die 500 Millionen € jedoch nach Umsatzsteueranteilen aufgeteilt würden. Das werde sicherlich noch zu klären sein.

Abg. Midyatli verweist auf eine schriftliche Stellungnahme der kommunalen Landesverbände im Rahmen einer schriftlichen Anhörung, [Umdruck 18/3837](#), auf der auf Seite 2 unter der Nummer 4 der Wunsch aufgeführt sei: „Vollständige Entlastung der Kommunen bei den Kos-

ten der Krankenhilfe und Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber (vgl. Beispiel Bremen).“ Das sei also ein ausdrücklicher Wunsch der kommunalen Landesverbände.

Ihr sei wichtig, dass in der Diskussion jetzt nicht behauptet werde, dass das Land den Kommunen die 30 % der Bundesmittel nicht zugestehe, denn mit der Einführung der Gesundheitskarte würden auch die Kommunen 30 % der Kosten für Gesundheitsleistungen einsparen. Darüber hinaus werde ihnen dadurch auch ein Mehrwert durch Einsparung von Verwaltungsaufgaben entstehen. Die Hamburger beispielsweise, die dieses Bremer Modell bereits eingeführt hätten, hätten Verwaltungskosten in Höhe von 1,6 Millionen € eingespart. Sie habe außerdem die große Hoffnung und den Wunsch, dass über die Gesundheitskarte nicht nur eine Notfallversorgung gewährleistet werde, sondern auch Regelleistungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, bei den Verhandlungen mit den Krankenkassen vereinbart werden könnten, sodass auch die Flüchtlinge einen Mehrwert durch die Gesundheitskarte hätten.

Abg. Lehnert nimmt Bezug auf die Pressemitteilung der SPD-Fraktion, in der auf die Presseerklärung von Frau Alheit vom 13. Januar 2015 verwiesen werde. Er habe diese leider nicht finden können und bittet darum, ihm die Pressemitteilung vom 13. Januar 2015 bezüglich der Krankenversorgung, beziehungsweise der Bundesmittel, die dafür eingesetzt werden sollten, zur Verfügung zu stellen. Er habe darüber hinaus die Pressemitteilung so verstanden, dass die gesamten 15 Millionen € ausschließlich für die Gesundheitsversorgung eingesetzt werden sollten. Den Innenminister habe er gerade aber so verstanden, dass die Aufteilung in den Verhandlungen mit den Kommunen noch nicht festgelegt sei. Er weist auf die jetzt steigenden Anforderungen an die Kommunen durch die steigenden Flüchtlingszahlen hin und berichtet aus dem Kreis Pinneberg, in dem es keine zentrale Aufnahmestelle gebe, über die Probleme, dass bereits nach zwei Wochen Flüchtlinge aus Neumünster in Wohnungen im Kreis untergebracht werden müssten. Dies führe zu einer gewissen Verunsicherung vor Ort, in den Ämtern, da es bereits jetzt eine sehr angespannte Unterbringungssituation in den Kreisen gebe. Er habe die große Sorge, dass da eine Überlastung stattfinde. Er bitte deshalb um eine Klarstellung, dass das Land auch in dem Bereich die Kommunen finanziell entlasten werde, und die 15 Millionen € nicht einfach komplett in die Krankenversorgung stecken werde. - Staatssekretärin Langner sagt zu, Abg. Lehnert die Pressemitteilung der Ministerin zuzuleiten. Ihrer Erinnerung nach sei darin auch nur deutlich gemacht worden, dass man sich derzeit in guten Gesprächen mit den Kommunen als auch den Krankenkassen über die Einführung der Gesundheitskarte befinde. Zur Frage der Größenordnung der Mittel sei darin ihrer Erinnerung nach nichts enthalten. Sie halte es im Moment für schwierig, von konkreten Beträgen zu sprechen, da man sich noch mitten in den Verhandlungen befinde.

Minister Studt stellt noch einmal fest, grundsätzlich gelte, dass das Land immer 70 % der Kosten übernehme, auch wenn sich die Zahl der Flüchtlinge so dynamisch entwickle wie zurzeit. Wenn die jetzt zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für das Jahr 2015 nicht ausreichen, weil die zugrunde gelegten Zugangszahlen überschritten wurden, werde man sicher mit dem Parlament noch einmal über entsprechende Nachträge sprechen beziehungsweise außerplanmäßige Ausgaben an der Stelle in Aussicht nehmen. Es sei aber immer sichergestellt, dass die Kommunen 70 % ihrer Kosten erstattet bekämen. Er gehe davon aus, dass man dabei über die Kosten im Rahmen der vereinbarten Regelungen spreche, also über den Regelfall.

Bezugnehmend auf die Nachfrage von Abg. Lehnert zur Presseberichterstattung über die Verschärfung der Situation bei der Erstaufnahme führt Minister Studt aus, die Darstellung in der Presse im Hinblick auf die Erstaufnahmeeinrichtung sei richtig. Es gebe einen sehr dynamischen Zulauf. Es habe eine Spitze, einen Zeitpunkt, gegeben, zu dem 900 Plätze belegt gewesen seien. Dafür sei die Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster nicht ausgelegt. Bekanntermaßen sei die Landesregierung dabei, die Erweiterung der Erstaufnahme sowohl in Neumünster als auch in Boostedt zu realisieren. Sie gehe mit Neumünster und Boostedt in voller Funktion dann davon aus, dass man auf 1.350 Plätze kommen werde. Das könne im Laufe des Jahres immer noch nicht ausreichen. Deshalb sei man dabei, über weitere Maßnahmen intensiv nachzudenken. Hierzu könne er unter anderem das Stichwort Lütjenburg nennen: Man werde sich um eine deutliche Erweiterung der Erstaufnahmemöglichkeiten kümmern. Dabei sei der Landesregierung bewusst, dass eine immer vollere Erstaufnahmeeinrichtung zu einer immer schnelleren Verteilung auf die Kommunen und zu der schwierigen Situation in den Kommunen, die Abg. Lehnert gerade beschrieben habe, führe. Dass es insbesondere im Kreis Pinneberg zu dieser Problematik komme, liege in erster Linie darin begründet, dass der Kreis keine kommunale Erstaufnahmeeinrichtung habe, sondern immer schon direkt durchgeleitet habe. Die Landesregierung gehe davon aus, dass es auch wieder eine gewisse Entspannung geben werde, aber die Lage werde weiter angespannt bleiben. Es müsse deshalb insbesondere über drei Themenblöcke mit den Kommunen, mit den Wohlfahrtsverbänden als auch regierungsintern und mit dem Parlament geredet werden: erstens über die Frage der ausreichend großen Erstaufnahme; zweitens die schwierige Situation der Unterbringung auf der kommunalen Ebene sowie drittens die Betreuung und Versorgung.

Abg. Lehnert fragt, in welchen Zeitabständen jetzt die zusätzlichen Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen werden sollten, wann also die Bezugsfertigkeit der Einrichtungen gegeben sein werde. - Minister Studt antwortet, in Neumünster sei die Erstaufnahme zunächst um eine Wohncontainerlösung erweitert worden. Man sei weiter dabei, in Neumünster eine Blocksiedlung in Containerbauweise fest zu installieren, die von außen dann allerdings nicht nach Containern aussehe. Außerdem werde die Erstaufnahmeeinrich-

tung in Neumünster saniert. Ziel sei, bis zum Sommer 850 Unterbringungsplätze in Neumünster zu realisieren. In der entsprechenden Einrichtung in Boostedt sei in einem ersten Schritt vorgesehen, 350 Plätze bis zum Herbst vorzusehen. In einer weiteren Stufe sollten dann weitere 500 Plätze folgen.

Abg. Lehnert merkt an, dass die Kommunen bis zum Sommer, wenn sich die Flüchtlingszahlen weiter so entwickelten, die Unterbringung nicht sicherstellen könnten, wenn die zusätzlichen Plätze in der Erstaufnahmeeinrichtung erst zu dem Zeitpunkt zur Verfügung stehen sollten. - Minister Studt erklärt, er habe die Regelunterbringung in Neumünster beschrieben, das bedeute 850 reguläre Plätze, ohne - so wie es jetzt aufgrund der großen Zahl der Flüchtlinge nötig gewesen sei - auch Gemeinschaftsräume und ähnliches mit zu belegen. Keiner könne prognostizieren, wie sich die Flüchtlingszahlen weiter entwickelten. Er könne andererseits auch nicht den Baufortschritt in Neumünster beschleunigen. Die Landesregierung kümmere sich hier breits um die schnellstmögliche Umsetzung. Zur Einrichtung der Erstaufnahmeeinrichtung in Boostedt gehörten auch nicht nur die Gebäude, sondern auch die Sicherstellung der Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge. Das alles müsse auf der Grundlage entsprechender Ausschreibungen realisiert werden. Die Landesregierung sei intensiv dabei, diese Verfahren voranzutreiben. Er selbst frage insbesondere im Hinblick auf Boostedt jeden Tag den Verfahrensstand ab und hinterfrage auch immer wieder die eine oder andere Verfahrensweise. Das gemeinsame Bemühen sei, hier schnellst möglichst an den Start zu gehen. Dabei sei ihm die Wechselwirkung, die Abg. Lehnert mit den Kommunen zu Recht beschrieben habe, sehr bewusst.

Abg. Dr. Dolgner betont, dass für die Küstenkoalition die Gesundheitskarte Priorität habe. Diese könne es in zwei Varianten geben, zum einen mit erhöhten Leistungen im Hinblick auf das, was es jetzt an Leistungen für Asylbewerber gebe. Die Koalition sei nach wie vor der Auffassung, dass das Asylbewerberleistungsgesetz nicht der geeignete Regelungsort sei, sondern dass dies eigentlich in die normale soziale Gesetzgebung gehöre. Zum anderen stelle das sogenannte Bremer Modell eine Art Rückfalllinie dar. Das Bremer Modell habe in Hamburg und Bremen kein zusätzliches Geld gekostet, sondern vor allem weniger Bürokratie für alle Seiten bedeutet. Er gehe davon aus, dass selbst bei der Einführung des Bremer Modells nach den Erfahrungen in Bremen und Hamburg und einer Plausibilisierung die eigentlichen Gesundheitskosten nicht stärker ansteigen würden, gegebenenfalls höchstens marginal, sodass man dann das restliche Geld für andere Dinge verwenden könne. Es werde jedoch natürlich zunächst einmal die Maximallösung angestrebt.

Auf Nachfragen von Abg. Dr. Dolgner bestätigt Minister Studt, dass die im Haushalt im letzten Jahr für die Einrichtung von kommunalen Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung gestellten Mittel von den Kreisen nicht ausgeschöpft worden seien.

Abg. von Kalben weist darauf hin, dass im Haushalt nicht nur Mittel für Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung gestellt worden seien, sondern auch zusätzliche Mittel, die direkt an die Kommunen gehen und von diesen abgerufen werden könnten. Das sei auch in diesem Haushalt fortgesetzt worden. Hierzu sei vom Ministerium noch eine Überarbeitung der Richtlinie angekündigt worden. Sie könne nachvollziehen, dass die Kommunen wissen wollten, wieviel Geld zusätzlich es geben werde, aber ihrer Kenntnis nach sei in den Verhandlungen zum Asylbewerberleistungsgesetz ganz klar immer wieder auf die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge hingewiesen und festgelegt worden, dass das auch ein Schwerpunkt der Mittel sein solle, die zur Verfügung gestellt werden sollten. Das sei also sozusagen eine Art Verhandlungsergebnis gewesen. Sie bitte noch einmal um Bestätigung ihres Eindrucks. - Minister Studt erklärt dazu, im Text der Vereinbarung werde die Gesundheitskarte neben anderen Punkten aufgeführt, seinem Kenntnisstand nach habe die Gesundheitskarte aber im Rahmen der mündlichen Beratungen eine wichtige Rolle gespielt. Das werde auch im letzten Absatz der Vereinbarung deutlich, wo ausdrücklich auf sie Bezug genommen werde.

Abg. Damerow möchte wissen, wann voraussichtlich das von der Landesregierung formulierte Ziel, eine Aufenthaltszeit von sechs Wochen in der Erstaufnahmeeinrichtung zu gewährleisten, erreicht werden könne und wer die Kosten, die Transferkosten, trage, wenn Flüchtlinge schneller auf die Kommunen verteilt würden, sodass diese nicht mehr in der Erstaufnahmestelle einen Asylantrag stellen könnten, sondern diesen dann vor Ort in den Kommunen stellen müssten. Sie betont, auch die CDU-Fraktion unterstütze das Ziel, die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge zu verbessern. Im Moment würden jedoch vor allem die Kommunen durch die aktuellen Entwicklungen bei den Flüchtlingszahlen überrollt. Sie fragt, ob es sozusagen eine Deadline gebe, bis zu der die Entscheidung getroffen werden müsse, ob und in welcher Höhe das Geld für die Gesundheitskarte eingesetzt werde, bevor sich dann die Landesregierung darüber Gedanken mache, das Geld des Bundes anders einzusetzen.

Minister Studt führt aus, Ziel sei es nach wie vor, einen 6-wöchigen Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung sicherzustellen. Dieses Ziel sei aber unter der Prämisse formuliert worden, dass sich die Zugangszahlen moderat vom Jahr 2014 zu 2015 veränderten. Nun habe es bekanntermaßen im Januar 2015 einen großen Ansturm von Flüchtlingen gegeben. Vor dem Hintergrund der hohen Zugangszahlen habe auch die jetzt erfolgte Personalverstärkung im Bereich des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nicht zu der erhofften Entlastung führen können. Nach den Rückmeldungen, die es bisher gebe, gehe er auch davon aus, dass

das Land schnellst möglichst weitere Erstaufnahmemöglichkeiten schaffen müsse. Die Beratungen in den nächsten Tagen, welche Alternativen es geben könne, um diesen Zustand möglichst schnell zu erreichen, würden weiter intensiv fortgesetzt.

Staatssekretärin Langner ergänzt, die weiteren Verhandlungen zur Gesundheitskarte und der zeitliche Verlauf seien unter anderem davon abhängig, dass der Bund sein Versprechen einlöse, die gesetzlichen Änderungen vorzunehmen, damit die Gesundheitskarte auch in den Ländern eingeführt werden könne. Dazu werde noch in dieser Woche eine Aussage erwartet, um einschätzen zu können, ob sich der Bund auf den Weg machen werde. Alternativ dazu prüfe sie zurzeit, ob Bremen in der Lage wäre, mit Schleswig-Holstein zusammen so etwas auf den Weg zu bringen. Auch hierzu werde sie sicher in der nächsten Woche eine Aussage treffen können. Sie gehe deshalb davon aus, dass innerhalb der nächsten drei bis vier Wochen bekannt sein werde, wie der weitere zeitliche Ablauf aussehen könnte, damit daran anschließend auch alle weitergehenden Entscheidungen getroffen werden könnten.

Minister Studt wiederholt im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Dr. Klug zur Inbetriebnahme der Erstaufnahmeeinrichtung in Boostedt noch einmal, dass es nicht nur um die Bereitstellung und bauliche Instandsetzung von Gebäuden gehe, sondern auch um die Sicherstellung der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen. Diese Dienstleistungen müssten ausgeschrieben werden, seien auch bereits ausgeschrieben, aber die Verfahren seien noch nicht beendet, sodass er kein fixes Datum nennen könne, zu dem Boostedt in Betrieb gehen könne.

Abg. Lehnert fragt, was die Kommunen machen sollten, die zusätzliche Flüchtlinge zugewiesen bekämen, für diese aber keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr hätten. Zwar gebe es über die Parteigrenzen hinweg eine große Aufnahmebereitschaft, er wage aber zu bezweifeln, ob diese unverändert fortbestehen werde, wenn das Land nicht etwas mehr Gas gebe, um die Problematik der Erstaufnahme zu regeln. Er fragt, wie lang die derzeitige Verweildauer der Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung aussehe, ob bereits die zwei Wochen unterschritten würden. - Minister Studt erklärt, er könne keine Garantie geben, dass die Verweildauer immer bei mindestens 14 Tagen liegen werde. Das Land werde aber alle Anstrengungen unternehmen, um die Unterbringungssituation in den Erstaufnahmeeinrichtungen und die Anzahl der Plätze so schnell wie möglich zu erhöhen. Hierüber fänden auch immer wieder Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Landrätinnen und Landräten vor Ort statt.

Abg. Dr. Dolgner merkt an, in der Diskussion hier im Ausschuss werde das Thema Unterbringungssituation und Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge miteinander vermengt. Einig

sei man sich aber doch darüber, dass es vernünftig sei, eine Gesundheitskarte einzuführen. Bei den Erstaufnahmeeinrichtungen und der begrenzten Anzahl an Plätzen sowie den Anstrengungen, die Anzahl im Land zu erhöhen, sei doch nicht das Geld das Problem, sondern die Bereitstellung entsprechender Gebäude und die Schaffung der benötigten Infrastruktur vor Ort.

Abg. Midyatli betont, sie habe sehr große Hoffnung, dass die Einführung der Gesundheitskarte funktionieren werde. Wenn dies nicht klappen werde, habe sie ganz viele Ideen dafür, das Geld anderweitig einzusetzen, zum Beispiel für Sprachkurse, Fahrtkosten zu den Sprachkursen, Stärkung der Willkommenskultur und des Ehrenamtes oder ähnliches.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, für ihn sei in dieser Diskussion noch einmal deutlich geworden, dass eine zentrale Problematik vor Ort in den Kommunen auch darin bestehe, Mitnahmeeffekte durch Wohnungsunternehmen zu vermeiden. Es sei eine Sache, genügend Geld zur Verfügung zu stellen, dass andere sei, vor Ort auch den entsprechenden Wohnraum zu haben, zu schaffen und zu errichten. Auch das alles benötige Zeit.

Abg. Strehlau fragt, wann die zusätzlichen Mittel für die Schaffung kommunaler Unterkünfte, die vom Land jetzt zur Verfügung gestellt würden, von den Kommunen beantragt werden könnten und nach welchen Kriterien die Verteilung erfolgen solle. - Herr Scharbach, Leiter der Abteilung Ausländer- und Integrationsangelegenheiten, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bauaufsicht und Vermessungswesen im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, antwortet, er könne noch keinen konkreten Zeitpunkt nennen, zu dem die Mittel beantragt werden könnten. Ziel sei es, ein möglichst schlankes Verfahren für die Abwicklung zu finden, man versuche sich da auch an bestehende Verfahren anzuhängen. Hierzu gebe es aber noch eine Reihe von Fragen, die unter anderem mit der Investitionsbank geklärt werden müssten. Zur Verteilung der Mittel merkt er an, es müsse natürlich jede Kommune die gleiche Chance haben, Anträge zu stellen. Er bitte noch um etwas Zeit, bevor hierzu konkrete Aussagen getroffen werden könnten. Man sei dabei, das Verfahren hierzu möglichst schnell, aber auch mit der gebotenen Sorgfalt, festzulegen. Aus seiner Sicht könne man den Bürgermeistern vor Ort sagen, dass in vier bis sechs Wochen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen sein werden.

Abg. Damerow betont, dass es ihr nicht darum gehe, die Unterbringung von Flüchtlingen, die Gesundheitsversorgung oder auch das Geld gegeneinander aufzubringen. Die CDU-Fraktion versuche lediglich, von der Landesregierung zu erfahren, wie ihre Planungen aussähen, insbesondere was die zusätzlichen Bundesmittel anbelangten; darüber hinaus habe sie lediglich die aktuelle Berichterstattung zur Unterbringungssituation in der Erstaufnahmestelle aufgegriffen.

Auch wenn sie Rückschauen immer als sehr anstrengend empfinde, wolle sie noch einmal klarstellend darauf hinweisen, dass die CDU-Fraktion bereits 2013 einen Antrag zur Aufstockung der Unterbringungsplätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen gestellt habe, der nach Aussage des damaligen Innenministers ins Leere gezielt habe. Sie finde deshalb die Frage, welchen Zeitraum sich die Landesregierung jetzt gesetzt habe, um die entsprechende Aufstockung zu erreichen, sehr naheliegend.

Abg. Lehnert fasst die Aussagen des Ministeriums dahingehend zusammen, dass die Landesregierung mit Hochdruck daran arbeite, Lösungen für die Förderung und Einzelunterbringung zu finden, ebenso daran, Boostedt als Erstaufnahmeeinrichtung fertigzustellen. - Minister Studt korrigiert die Aussage dahingehend, dass die Landesregierung versuchen werde, Boostedt schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen. - Herr Scharbach ergänzt, im Moment hake es bei der Unterbringung in Boostedt an der Sicherstellung einer ordentlichen Versorgung. Selbst wenn das alles funktioniere, müsse man von einem Time Leak von zwei oder vier Wochen für die Kommunen ausgehen.

Er weist weiter darauf hin, dass zu den Prognosen auch die Feststellung gehöre, dass es einen ganz verstärkten Zugang von Flüchtlingen aus Ländern gebe, bei denen man typischerweise annehmen könne, dass sie auf lange Sicht auch einen festen Flüchtlingsstatus bekämen. Das bedeute, die Zeiten, in denen die Menschen relativ schnell wieder aus den Kommunen fortzögen, weil es sich bei ihnen nicht um politische Flüchtlinge handle, gebe es nicht mehr. Das bedeute aber auch, dass die Kommunen in aller Regel sehr gut integrierbare Menschen zugewiesen bekämen. Die Menschen, die jetzt mit Wohnraum versorgt werden müssten, seien damit voraussichtlich auch zukünftig Einwohnerinnen und Einwohner in den Kommunen.

Abg. Lehnert fragt vor dem Hintergrund der bestehenden Höchstgrenzen der Landesplanung für die zur Verfügungsstellung von Mitteln für den kommunalen Wohnungsbau, ob es Überlegungen der Landesregierung gebe, Mittel für den Bau von Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften von diesen Quoten auszunehmen. - Minister Studt antwortet, diese Frage befinde sich derzeit noch in der Prüfung. Er werde eine Antwort darauf dem Ausschuss gern schriftlich nachreichen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Bericht zum Digitalfunk

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/2482](#)

(überwiesen am 23. Januar 2015 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

b) Bericht des Innenministers zu der Presseberichterstattung

Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP)
[Umdruck 18/3947](#)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, seine Beratungen zum ersten Teil des Tagesordnungspunktes, dem Bericht der Landesregierung zum Digitalfunk, [Drucksache 18/2482](#), zu vertagen, bis die Prüfung des Landesrechnungshofs zu diesem Thema abgeschlossen ist.

Minister Studt führt im Zusammenhang mit dem zweiten Teil des Tagesordnungspunktes, dem Berichts Antrag von Abg. Dr. Klug, [Umdruck 18/3947](#), aus, den angesprochenen Artikeln in den „Lübecker Nachrichten“ und im „Hamburger Abendblatt“ liege ein anonymes Schreiben zugrunde, dem dann ein offener Brief der GdP gefolgt sei. Dies halte er grundsätzlich in der Kommunikation für schwierig. Aber die für ihn wichtige Aussage sei, dass die Landesregierung gerade in der Frage Digitalfunk zwischen Ministerium und Landespolizei immer eine offene und ehrliche Kommunikation gepflegt habe. Das gelte nach innen, aber ganz besonders auch nach außen im Kontakt mit dem Parlament. Dabei sei aus Sicht der Landesregierung nichts beschönigt worden, und auch bei den jetzt zutage getretenen technischen Problemen gebe es nichts zu beschönigen. Es gebe aber auch keinen Grund, die Aufarbeitung und die Fortschritte, die bei dem Thema Digitalfunk jetzt erzielt worden seien, kleinzureden. Ergänzend zu dem Lübecker Fall sei aus seiner Sicht der Hinweis erlaubt, dass es in anderen Regionen des Landes keine oder nur wenig Vorfälle gebe.

Vor dem Hintergrund, dass es sich um einen hochtechnischen Vorgang handle, bitte er im Übrigen Herrn Koop, den Vorfall noch einmal im Detail darzustellen.

Herr Koop, Landespolizeiamt, führt einleitend aus, er werde zunächst die Details des Vorfalls darstellen, auf den sich die Presseberichterstattung beziehe, und danach kurz auf die technischen Hintergründe eingehen. Der Einsatz habe am 8. Januar 2015 stattgefunden. Hintergrund

sei die Meldung eines Suizids gewesen. Zwei Beamte des 2. Polizeireviers in Lübeck seien dem vor Ort nachgegangen. Die Wohnungstür des vermeintlichen Suizidenten sei nach mehrmaligem Klopfen und Klingeln geöffnet worden. Die angetroffene Person habe zunächst suggeriert, es sei alles in Ordnung, Verletzungen seien nicht zu erkennen gewesen. Er berichtet weiter, in dem über den Einsatz angefertigten Bericht komme an dieser Stelle dann der entscheidende Satz: „Die Beamten versuchten mehrmals vergeblich, über Funk zusätzlich zu Informationen zu gelangen.“ Damit sei gemeint, dass die Kollegen vor Ort vor der Wohnung stehend versucht hätten, mit ihrem Handfunkgerät Kontakt zur örtlich zuständigen Regionalleitstelle in Lübeck herzustellen. Das sei nicht gelungen. Dann sei in dem Bericht weiter aufgeführt, dass der Beamte ein privat mitgeführtes Mobiltelefon genutzt habe. Daraufhin sei die Person in die Küche geflohen, habe sich ein Messer gegriffen, es erst gegen sich selbst gerichtet, sei dann damit aber auf die Beamten zugegangen, sodass sich eine Bedrohungssituation ergeben habe. Diese hätten die Kollegen dann letztlich durch den Einsatz von Pfefferspray beendet. Die Person sei daran anschließend sichergestellt, und weitere Maßnahmen seien eingeleitet worden.

Die Meldung über diesen Einsatz sei einen Tag nach dem Vorgang beim Landespolizeiamt eingegangen und am 12. Januar 2015 bei ihm im zuständigen Fachdezernat 24 gelandet. Meldungen, bei denen Kollegen persönlich betroffen seien, insbesondere bei vermeintlichen technischen Problemen, würden mit besonders hoher Priorität bearbeitet. Er habe deshalb noch am selben Tag Mitarbeiter beauftragt, sich mit den Kolleginnen und Kollegen in Lübeck in Verbindung zu setzen, um gemeinsam vor Ort die Situation nachzustellen, insbesondere um auch gemeinsam mit den im Einsatz tätigen Kollegen zu klären, woran es gelegen haben könnte.

Diese Vorort-Prüfung habe dann am 22. Januar 2015 in Lübeck gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seiner Dienststelle und den am Einsatz beteiligten Kolleginnen und Kollegen stattgefunden. Davor seien die weiteren üblichen Überprüfungsmaßnahmen durchgeführt worden. Zum einen sei in Berlin angerufen worden, beim technischen Betrieb des Digitalfunknetzes, bei der Bundesanstalt für Digitalfunk, um zu fragen, ob dort irgendwelche Störungen im Netz im Bereich Lübeck bekannt gewesen seien. Das sei zu dem Einsatzzeitpunkt nicht der Fall gewesen. Weiter habe man sich bei der Dienstleistungsfirma Alcatel-Lucent erkundigt, die für Schleswig-Holstein das sogenannte Zugangsnetz betreibe. Auch dort sei nachgefragt worden, ob zum Einsatzzeitpunkt im Bereich Lübeck eine technische Störung vorgelegen habe. Auch das sei negativ beantwortet worden. Daher habe man erst einmal davon ausgehen müssen, dass das Netz zum Zeitpunkt des Einsatzes einwandfrei funktioniert habe.

Bei der Begehung vor Ort am Eingangsort und der Nachstellung des Einsatzes sei festgestellt worden, dass direkt vor der Wohnungstür die Funkversorgung einwandfrei funktioniert habe. Eines der beiden Handfunkgeräte sei allerdings zum Zeitpunkt des Einsatzes defekt gewesen. Die Antenne des Gerätes sei gebrochen und das sei von außen nicht zu erkennen gewesen. Das Gerät sei auch nicht vollständig funktionsunfähig gewesen, sodass die Beamtin oder der Beamte davon ausgehen konnte, dass das Gerät funktionsfähig sei. Es sei jedoch definitiv kaputt gewesen und hätte zu dem Einsatzzeitpunkt den Funkkontakt zur Regionalleitstelle nicht herstellen können. Warum auch das zweite Gerät am 8. Januar 2015 den Funkkontakt nicht herstellen können, dies aber am 22. Januar am gleichen Ort sehr wohl habe können, lasse sich bis heute technisch nicht ganz genau erklären. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner Abteilung seien aber weiter mit Analysen beschäftigt, um hierüber noch Klarheit zu erreichen. Die dafür angeforderten Daten lägen noch nicht vor, deshalb müsse die Antwort auf diese Frage bislang noch offen bleiben.

Herr Koop stellt fest, eine flächendeckende Versorgung mit Digitalfunk in Schleswig-Holstein sei physikalisch nicht möglich. Das hänge mit der Größe und Art der Beschaffenheit von Gebäuden zusammen. Deshalb habe es im Herbst letzten Jahres ein Update aller Handgeräte und der Fahrzeuggeräte gegeben, mit der eine neue Funktionalität zur Verfügung gestellt worden sei, die derzeit eingeführt werde. Diese zusätzliche Funktionalität in den Endgeräten werde es den Kolleginnen und Kollegen, insbesondere des Streifendienstes, zukünftig sehr viel leichter ermöglichen, in Gebäuden Funkversorgung zu haben und den Kontakt zur Regionalleitstelle aufrechtzuerhalten. Damit gebe es eine deutliche Verbesserung in der einsatztaktischen Funkversorgung. Die Einführung, Erprobung und das Trainieren dieser neuen technischen Möglichkeiten werde sicher noch einige Monate in Anspruch nehmen.

Er geht sodann noch auf einen weiteren Teil der Berichterstattung und des offenen Briefes der Gewerkschaft der Polizei zum Thema Digitalfunk in der Regionalleitstelle ein. Dazu stellt er kurz den fachlichen und technischen Sachstand dar: Im vergangenen Jahr seien alle vier Regionalleitstellen des Landes auf einen relativ störungsarmen Stand der Technik gebracht worden. Das sei ein langer Prozess gewesen, aber im Verlauf des Jahres 2014 seien die Störungszahlen in den einzelnen Regionalleitstellen deutlich zurückgegangen, insbesondere auch im Bereich Lübeck. Seit Mitte 2014 sei man jetzt dabei, die Regionalleitstellen über die Sprachkommunikation hinaus auch datentechnisch an den Digitalfunk anzubinden. Das bedeute konkret, dass in allen Regionalleitstellen begonnen werde, ein umfangreiches Softwareupdate der Regionalleitstellen-Einsatzsoftware vorzunehmen. Jedes Softwareupdate in diesen Regionalleitstellen bringe - das sei ganz natürlich - technische Probleme mit sich. Nach wie vor gebe es Probleme bei der Datenkommunikation über den Digitalfunk zwischen der Regionalleitstelle und den Kräften draußen vor Ort. Es handle sich da insbesondere um Statusmeldungen

aus den Fahrzeugen in Richtung Leitstelle, die teilweise verzögert oder auch gar nicht übermittelt würden. In enger Abstimmung mit der Regionalleitstelle Lübeck, dem Landespolizeiamt und dem Systemlieferanten seien diverse Maßnahmen ergriffen worden, um diese technischen Probleme in den Griff zu bekommen. Die letzte Softwareanpassung in Lübeck sei jetzt am Montag durchgeführt worden. Seitdem seien die bis dahin aufgetretenen Störungen nicht mehr aufgetreten, sodass man guten Mutes sei, dass die bis vor Kurzem durchaus vorhandenen Probleme mit dem Digitalfunk damit weitgehend in den Griff bekommen seien.

In Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Dr. Klug führt Herr Koop aus, die Kolleginnen und Kollegen könnten überprüfen, ob ihr Gerät überhaupt funktioniere, dazu benötigten sie allerdings zwei Geräte, um die Anzeigen zur Empfangsqualität miteinander zu vergleichen. Die Verstärkerrelais in den Polizeifahrzeugen seien seit September 2014 in allen Fahrzeugen des Landes eingebaut. Diese sogenannte Gateway-Funktion sei deshalb nicht ständig eingeschaltet, weil sich die Funktionsweise des Fahrzeugs mit der Einschaltung verändere.

Abg. Lange fragt nach den Meldewegen bei Störungen und ob diese den Kolleginnen und Kollegen bekannt seien. - Herr Koop antwortet, für den Bereich der Landespolizei gebe es sehr klar definierte Meldewege. Es sei sichergestellt, dass jeder auf der Dienststelle sich über diese informieren könne.

Abg. Nicolaisen nimmt Bezug auf die Darstellung in der Presse, dass der betroffene Kollege in Lübeck mit seinem Handy die 110 angerufen habe, dann aber für längere Zeit in einer Warteschleife gelandet sei. Sie fragt, ob so etwas häufiger passiere und was die Landesregierung im Hinblick darauf verbessern wolle. - Herr Koop antwortet, ihm sei zwar bekannt, dass der Kollege die 110 gewählt habe, dass es allerdings zu einer längeren Wartezeit gekommen sei, sei ihm nicht bekannt. Wartezeiten entstünden grundsätzlich dann, wenn in der Regionalleitstelle großer Einsatzbetrieb herrsche.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Ministeriums zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Präsentation der Landtagsverwaltung zur Realisierung des Wunschs des Innen- und Rechtsausschusses zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung über das Internet zu dem Antrag Demokratie lebt von Beteiligung, [Drucksache 18/2532](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag, [Drucksache 18/2557](#)

hierzu: siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift

Herr Dr. Schürmann, Leiter der Abteilung Parlamentarische Dienste der Landtagsverwaltung, entschuldigt zunächst Direktor Dr. Schliesky, der krankheitsbedingt an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne.

Er stellt sodann einleitend noch einmal kurz die Eckpunkte dar, die die Landtagsverwaltung zu dem Wunsch des Ausschusses, eine Bürgerbeteiligung über das Internet zu ermöglichen, aus der Sitzung des Ausschusses am 7. Januar 2015 mitgenommen habe: Das Forum solle danach lediglich die konkrete Thematik, also die beiden Anträge zur Steigerung der Wahlbeteiligung, begleiten; eine ständige Einrichtung eines solchen Forums sei nicht beabsichtigt. Den Bürgerinnen und Bürgern solle die Möglichkeit eröffnet werden, miteinander ins Gespräch zu kommen. Damit reiche es nicht aus, das Verfahren, das begleitend zur Arbeit des Sonderausschusses, durchgeführt worden sei, anzuwenden. Damals sei den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben worden, Anregungen an den Ausschuss zu senden. Diese seien dann allerdings nur den Fraktionen zugeleitet worden, ohne dass sie von anderen Bürgerinnen und Bürgern hätten zur Kenntnis genommen werden können. Darüber hinaus habe der Ausschuss den Wunsch, dass das Forum möglichst zeitnah eingerichtet werde, damit mit Beginn der gleichzeitig stattfindenden Anhörung die Beteiligung der Öffentlichkeit sichergestellt sei. Da der Anhörungsgegenstand ein Risiko unsachlicher und emotionaler Anmerkungen mit sich bringe, sei außerdem eine Moderation des Forums erforderlich.

Herr Dr. Schürmann stellt fest, praktische Vorbilder eines solchen Forums seien in der Praxis rar. So gebe es in Baden-Württemberg ein von der Landesregierung eingerichtetes Beteiligungsportal, das mit großem personellem Aufwand von der Landesregierung betreut werde. Eine entsprechende Manpower könne eine Landtagsverwaltung nicht aufbringen. Darüber hinaus gebe es einige Parlamente, beispielsweise der Bundestag, der Landtag in Rheinland-Pfalz und die bremische Bürgerschaft, die Diskussionsforen zur öffentlichen Petition einge-

richtet hätten. Dies sei auch in Schleswig-Holstein bei der Einrichtung der öffentlichen Petition diskutiert, aber im Hinblick auf den großen Betreuungsaufwand verworfen worden.

Der hiesigen Zielsetzung am nächsten komme wohl das Diskussionsforum des Thüringer Landtags. Dieses diene den Ausschüssen des Landtages dazu, bei ausgewählten Vorhaben die Bürgerinnen und Bürger am parlamentarischen Gesetzgebungsprozess zu beteiligen. Die Thüringer Landtagsverwaltung habe auf Nachfrage dazu mitgeteilt, dass die Programmierung, die Einrichtung und Abstimmung der Software auf das Umfeld des Landtages etwa ein Dreivierteljahr in Anspruch genommen und Erstellungskosten von mehr als 40.000 € verursacht habe. Das sei ein Zeit- und Kostenaufwand, der von der Schleswig-Holsteinischen Landtagsverwaltung aus dem Stand nicht geleistet werden könne.

Die Landtagsverwaltung habe deshalb versucht, eine technische Lösung zu finden, die ad hoc zur Verfügung stehe. Dabei sei ein Softwaretool, das ursprünglich für einen anderen Zweck programmiert worden sei, gefunden worden, das entsprechend umgearbeitet werden könne. Dieses Tool zeichnen sich durch folgende Kernelemente aus:

Auf eine vorherige Anmeldung der Bürgerinnen und Bürger, wie das ansonsten in Diskussionsforen normalerweise vorgesehen sei, werde aus technischen Gründen verzichtet. Das bedeute, dass der Einsender auch keine personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen müsse. Er müsse zwar einen Namen eingeben, um eine Mitteilung zu posten, dies müsse aber kein Klarname sein. Darüber hinaus werde nach einer E-Mail-Adresse gefragt, diese müsse jedoch nicht angegeben werden. Werde dieses Feld nicht ausgefüllt, sei dann allerdings auch eine Rückmeldung des Landtags an den Bürger nicht möglich.

Nach Einschätzung der Landtagsverwaltung sollte der Umfang der Einträge auf eine bestimmte Zeichenanzahl begrenzt werden, um die Einsender zu einer gewissen Präzisierung ihrer Vorschläge zu zwingen und allen Beteiligten die Lesbarkeit zu erleichtern.

Einsendungen durch Verbände, Organisationen oder andere Interessengemeinschaften sollten als solche kenntlich gemacht werden. Dies könne man zwar nicht erzwingen, aber das wäre auf jeden Fall hilfreich.

Besonders wichtig sei die Sicherung einer sachlichen und respektvollen Diskussion. Deshalb sollten Beiträge ausgeschlossen werden können, die beispielsweise gegen die Menschenwürde, die verfassungsmäßige Ordnung oder Persönlichkeitsrechte Dritter verstießen, rassistisch, diskriminierend, gewaltverherrlichend oder aus ähnlichen Gründen abzulehnen seien. Die Landtagsverwaltung habe dazu die dem Ausschuss heute als Tischvorlage vorliegenden Nut-

zungsbedingungen entworfen (siehe Anlage). Die Nutzungsbedingungen sollten an prominenter Stelle auf den Seiten des Beteiligungsforums einsehbar sein und die Beiträge sollten erst nach einer Vorabprüfung der Einhaltung dieser Regelungen veröffentlicht werden.

Die Betreuung des Forums werde durch die Landtagsverwaltung erfolgen, in erster Linie durch die Ausschussgeschäftsführerin. Wenn sich die Beiträge im Rahmen des Forums im Rahmen hielten, sei man sehr optimistisch, dass das in diesem Einzelfall ohne zusätzlichen Personalaufwand möglich sein werde.

Herr Rischer, Pressesprecher des Landtags und Leiter des Referats Öffentlichkeitsarbeit in der Landtagsverwaltung, stellt anschließend die konkrete Ausgestaltung des Beteiligungsforums und seiner Formulare auf der Grundlage einer Präsentation vor.

In der darauf folgenden Aussprache fragt Abg. Strehlau, ob vorgesehen sei, dass man, bevor man als Bürger einen Beitrag absende, den Nutzungsbedingungen zustimmen müsse. - Herr Rischer antwortet, dass sei bisher nicht so vorgesehen, könne technisch aber realisiert werden.

Abg. Dr. Breyer begrüßt grundsätzlich die von der Landtagsverwaltung vorgestellte Lösung, erklärt aber, dass seine Fraktion sich wünsche, dass das Forum in einzelne Themenbereiche strukturiert und unterteilt werde, sodass man direkt über einzelne Vorschläge diskutieren könne. Sein Anliegen sei außerdem, dass das Forum möglichst lange im Netz bleibe, möglichst solange sich die zugrunde liegenden Anträge im parlamentarischen Beratungsverfahren befänden. Die Begrenzung der Beiträge müsse aus seiner Sicht möglichst weit gefasst werden. Er halte auch eine Vorabprüfung der Beiträge für nicht erforderlich, diese könne auch nachträglich noch erfolgen. Weiter regt er an, auf der Startseite des Forums, die jeder passieren müsse, die zugrunde liegenden Anträge abzubilden. Das Forum müsse außerdem öffentlich beworben und bekanntgemacht werden. Hier könne eine Pressemitteilung der Ausschussvorsitzenden oder sogar des Landtagspräsidenten hilfreich sein.

Abg. Dr. Bernstein fragt, ob es technisch möglich sei einzurichten, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hätten, ihre Kontaktdaten, ihre persönliche E-Mail-Adresse und beispielsweise ihren Wohnort, aufzuführen und ob diese dann den Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden könnten. - Herr Schürmann erklärt, in den Nutzungsbedingungen sei vorgesehen, dass die freiwilligen Angaben, die gemacht würden, beispielsweise die E-Mail-Adresse, zu parlamentarischen Zwecken verarbeitet werden dürften. Das beinhaltet auch die Weitergabe an die Fraktionen. - Herr Rischer ergänzt, es sei technisch möglich, bestimmte Daten zusätzlich abzufragen, bekanntermaßen erhöhe dies dann allerdings die Hemmschwelle, sich an dem Forum zu beteiligen.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Nicolaisen zu den mutmaßlich entstehenden Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung des Forums, führt Herr Dr. Schürmann aus, die Landtagsverwaltung gehe zunächst davon aus, dass das Forum kostenneutral eingerichtet werden könne. Sollte sich jedoch aufgrund der Anzahl der Zuschriften eine Betreuung durch die Geschäftsführerin des Ausschusses als nicht realisierbar erweisen, müsse über eine personelle Entlastung nachgedacht werden, die dann gegebenenfalls auch Kosten auslösen werde.

Abg. Dr. Dolgner spricht sich dafür aus, die Beiträge erst nach Freigabe durch den Moderator ins Forum einzustellen. Der Landtag habe in seiner besonderen Rolle eine Verpflichtung, besonders darauf zu achten, was auf seinen Seiten veröffentlicht werde. Auch er bedaure es, dass es mit dieser Konzeption nicht möglich sein werde, die einzelnen Themen, die in den Anträgen behandelt würden, auch im Forum strukturiert so wiederzugeben, dass man zu einzelnen Vorschlägen einen Beitrag abgeben könne. Er bittet darum, noch einmal zu prüfen, ob dies realisiert werden könne, auch wenn dadurch gegebenenfalls der Start des Forums etwas nach hinten verschoben werden müsse. - Abg. Dr. Breyer unterstützt diesen Wunsch und schlägt vor, das Forum insgesamt in die fünf in den beiden Anträgen enthaltenen Themenbereiche zu untergliedern. Ein letzter Unterpunkt könne dann für allgemeine Kritik und Anregungen genutzt werden. - Herr Rischer erklärt, technisch sei eine Untergliederung aus seiner Sicht möglich, dies könne allerdings nicht kurzfristig realisiert werden.

Der Ausschuss bittet die Landtagsverwaltung zu prüfen, ob eine Unterteilung in die in den Anträgen genannten Themenbereiche realisiert werden kann und kommt überein, sich in seiner kommenden Sitzung erneut mit dem Thema zu befassen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Änderung des Gesetzes über die Stiftung des Brandschutz-Ehrenzeichens

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2581](#)

(überwiesen am 23. Januar 2015)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU über die Stiftung des Brandschutz-Ehrenzeichens, [Drucksache 18/2581](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb einer Woche benannt werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, des Informationszugangsgesetzes und des Straßen- und Wegegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2582](#)

(überwiesen am 23. Januar 2015)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig beschließen die Ausschussmitglieder, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, des Informationszugangsgesetzes und des Straßen- und Wegegesetzes, [Drucksache 18/2582](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Gesetz zur Angleichung der Regelaltersgrenze von Ministern an Beamte

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2621](#)

(überwiesen am 22. Januar 2015)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb von zwei Wochen zu benennen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Gesetz zur Bereitstellung dokumentenechter Stifte in Wahlzellen

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2622](#)

(überwiesen am 23. Januar 2015)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Bereitstellung dokumentenechter Stifte in Wahlzellen, [Drucksache 18/2622](#). Die Anzuhörenden sollen innerhalb von drei Wochen benannt werden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Infrastrukturbericht Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2558](#)

(überwiesen am 22. Januar 2015 an den **Finanzausschuss** und alle weiteren Ausschüsse)

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Infrastrukturbericht Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/2558](#), und den Bericht der Landesregierung zum Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/2580](#), zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bekämpfung der Einbruchskriminalität

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2585](#)

(überwiesen am 22. Januar 2015 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zum Bericht der Landesregierung, Bekämpfung der Einbruchskriminalität, [Drucksache 18/2585](#). Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2580](#)

(überwiesen am 22. Januar 2015 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den
Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Finanzaus-
schuss)

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung zum Energiewende- und
Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/2580](#), zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss verständigt sich einstimmig über folgende Sitzungstermine:

- | | |
|--------------|--|
| 22. Mai 2015 | Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses im Anschluss an die Plenarsitzung.
(Festlegung des Verfahrens für die neu überwiesenen Vorlagen) |
| 27. Mai 2015 | Die im Terminplan des Ausschusses vorgesehene Sitzung entfällt vor dem Hintergrund der Fraktionsreise der CDU-Fraktion. |
| 3. Juni 2015 | Die im Terminplan des Ausschusses vorgesehene Sitzung entfällt vor dem Hintergrund Fraktionsreise der SPD. |

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin